



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes
Langerwehe
Langerwehe

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
4	Durchführung der Prüfung	9
4.1	Gegenstand der Prüfung	9
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	9
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	11
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	11
5.2	Jahresabschluss	11
5.3	Lagebericht	11
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	12
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
7	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
7.1	Ertragslage	13
7.2	Vermögenslage	15
7.3	Finanzlage	17
8	Feststellungen aus der Prüfung nach § 53 HGrG	19
9	Schlussbemerkungen	21

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2020	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	1.3
Lagebericht 2020	1.4
Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	2
Versicherungsschutz	3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2020 (Fremddarlehen, Darlehensmerkmale)	4
Berechnung der Konzessionsabgabe für 2020	5
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020	6
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	7
Allgemeine Auftragsbedingungen	8

1 Prüfungsauftrag

Die gesetzlichen Vertreter des **Wasserwerks des Wasserleitungszweckverbandes Langerwehe, Langerwehe**, haben uns mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs

Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes Langerwehe, Langerwehe,
– im Folgenden auch kurz „WZV Langerwehe“, „Eigenbetrieb“ oder „Betrieb“ genannt –

gemäß § 106 der GO NRW in der Fassung vom 9. Oktober 2007 und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei den Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen vom 17. Dezember 2009 zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 6 dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 7 dieses Berichts dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Dem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Wasserwerk des Wasserleitungszweckverbandes Langerwehe, Langerwehe

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserwerks des Wasserleitungszweckverbandes Langerwehe, Langerwehe, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserwerks des Wasserleitungszweckverbandes Langerwehe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bun-

des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen

wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwir-

ken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 24. September 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Jeromin
Wirtschaftsprüfer

gez. Biermann
Wirtschaftsprüfer



3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Die Gesamterlöse sind insgesamt um TEUR 228 gestiegen, was vor allem auf den gestiegenen Wassergebühren beruht.
- Für das Geschäftsjahr 2020 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 147 erzielt. Somit wurde das im Wirtschaftsplan 2020 geplante Jahresergebnis erreicht.
- Zur Finanzierung der im Jahr 2020 geplanten und im Wirtschaftsplan genehmigten Maßnahmen wurden insgesamt Kredite in Höhe von TEUR 3.601 aufgenommen. Abgerufen wurden davon in 2020 TEUR 2.000. Die verbleibende Kreditsumme wurde 2021 abgerufen. Aufgrund der aktuellen Zinslage konnten durch die Teilabrufe sehr günstige Konditionen erzielt werden.
- Die Zahlungsfähigkeit des Wasserwerkes war jederzeit gewährleistet. Ausreichende Liquidität stand dem Eigenbetrieb ganzjährig zur Verfügung.
- Der Geschäftsverlauf im Wirtschaftsjahr ist insgesamt als positiv zu bewerten.
- Die Auswirkungen der Corona-Krise waren für den WZV Langerwehe organisatorischer Natur und haben den Geschäftsverlauf kaum merklich beeinflusst.
- Die Erfahrung der letzten beiden Jahre zeigt, dass Wasser nicht jederzeit in unbegrenzter Menge vorhanden ist, sondern zu einem knappen Gut wird. Mit der Errichtung des Brunnen IV und dem Wasserbezug über die WAG wurden adäquate Gegenmaßnahmen ergriffen. Verstetigt sich allerdings der klimatische Trend in Richtung trockenere und heiße Sommer, so kann nicht ausgeschlossen werden, dass die vorhandenen Brunnen trockenfallen oder den Bedarf nicht mehr decken können.
- Bestandsgefährdende Risiken sind nicht zu erkennen.
- Um eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals nach § 10 Abs. 5 EigVO NRW zu erwirtschaften – auch im Hinblick auf die Konzessionsabgabe an die Mitgliedsgemeinden – wurde am 22. Dezember 2020 eine Gebührenanpassung zum 1. Januar 2021 beschlossen.
- In der Verbandsversammlung vom 22. Dezember 2020 wurde der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 beschlossen. Um die Gebührenbelastung der Bürger im Verbandsgebiet nur moderat zu erhöhen, wurde ein Mindestgewinn von TEUR 50 für das Jahr 2021 angesetzt.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen verweisen wir auf Anlage 2.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Wasserwerks des Wasserleitungszweckverbandes Langerwehe für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt Wiedergabe des Bestätigungsvermerks (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsystems

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Vollständigkeit und Genauigkeit der Abrechnung des Wasserverkaufs
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen einer Rechtsanwaltsbestätigung und einer Bestätigung des Kreditinstitutes
- Einholen von Saldenbestätigungen der Lieferanten auf Basis einer bewussten Auswahl

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Berichterstattung gegenüber der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss und der Versammlungsversammlung

Die Personalabrechnung erfolgt durch die Gemeinde Langerwehe.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 8.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Juli bis September 2021 bis zum 24. September 2021 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher des Betriebs sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Betrieb getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen des Betriebs entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben. Die ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften über den Jahresabschluss sind eingehalten.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang des Eigenbetriebs (vgl. Anlage 1.3, Abschnitt „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs:

Die abnutzbaren Vermögensgegenstände des **Anlagevermögens** werden planmäßig linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern orientieren sich grundsätzlich an steuerlichen Richtwerten. Anpassungen werden vorgenommen, soweit die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abweicht. Die Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung pro rata temporis abgeschrieben.

Die bis zum 31. Dezember 2002 gewährten **Zuschüsse** der Anschlussnehmer werden mit 5 % der Ursprungswerte der Zuschüsse nach § 22 Abs. 3 EigVO NRW a.F. aufgelöst.

Nach der Rechtslage 2003 wurden die für 2003 gewährten Zuschüsse von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Rohrnetzes und der neuen Hausanschlüsse abgesetzt.

Nach dem Geschäftsjahr 2004 wurden die ab 2004 gewährten Zuschüsse wieder dem früheren Passivposten „Empfangene Ertragszuschüsse“ (EigVO NRW), nunmehr „Investitionszuschüsse“ genannt, zugeführt. Dieser Posten wird entsprechend den Abschreibungen des Rohrnetzes und der Hausanschlüsse mit 3,33 % p. a. aufgelöst.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs vermittelt.

7 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

7.1 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung.

	2020		2019		Ergebnis- verände- rung
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	2.525	95,9	2.296	95,9	229
Aktivierete Eigenleistungen	107	4,1	99	4,1	8
Betriebsleistung	2.632	100,0	2.395	100,0	237
Sonstige betriebliche Erträge	32	1,2	41	1,7	-9
Materialaufwand	383	14,6	411	17,2	28
Konzessionsabgaben	0	0,0	0	0,0	0
Rohergebnis	2.281	86,6	2.025	84,6	256
Personalaufwand	995	37,8	968	40,4	-27
Planmäßige Abschreibungen	558	21,2	543	22,7	-15
Sonstige betriebliche Aufwendungen	421	16,0	396	16,5	-25
Gewinnunabhängige Steuern	6	0,2	5	0,2	-1
Aufwendungen für die Betriebsleistung	1.980	75,1	1.912	79,7	-68
Betriebsergebnis	301	11,5	113	4,7	188
Finanzergebnis	-79	3,0	-82	-3,4	3
Ergebnis vor Ertragsteuern	222	8,5	31	1,4	191
Ertragsteuern	75	2,8	9	0,4	-66
Jahresgewinn	147	5,6	22	0,9	125

Die Erhöhung der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen auf die im Berichtsjahr vorgenommene Gebührenerhöhung zurückzuführen. Der Umsatzerlösanstieg hat die Erhöhung der Aufwendungen für die Betriebsleistung überkompensiert. Daher ergibt sich ein gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessertes Ergebnis vor Ertragsteuern. Die Ergebnisstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

		2020	2019	2018	2017	2016
Umsatzrentabilität (in %)	= $\frac{\text{Ergebnis vor Ertragsteuern und vor Zinsaufwand}}{\text{Umsatzerlöse}}$	11,9	4,9	12,2	9,7	12,5
EBIT (in TEUR)	= Operatives Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsen (Betriebsergebnis)	301	113	296	214	269
EBT (in TEUR)	= Operatives Ergebnis vor Ertragsteuern (Betriebsergebnis - Zinsen)	222	31	216	166	179
Eigenkapitalrentabilität (in %)	= $\frac{\text{Ergebnis nach Ertragsteuern}}{\text{Eigenkapital}^1}$	4,4	0,7	4,8	3,2	4,0
Gesamtkapitalrentabilität (in %)	= $\frac{\text{Operatives Ergebnis vor Ertragsteuern und vor Zinsaufwand (Betriebsergebnis)}}{(\emptyset) \text{ Gesamtkapital}}$	2,5	1,0	2,8	2,4	2,6
Materialintensität (in %)	= $\frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Gesamtleistung}}$	14,4	16,9	17,3	18,9	14,8
Personalintensität (in %)	= $\frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Gesamtleistung}}$	37,3	39,8	37,5	39,9	37,6
Finanzergebnisquote (in %)	= $\frac{\text{Finanzergebnis}}{\text{Ergebnis vor Ertragsteuern}}$	-35,6	-264,5	-37,7	-57,4	-49,7

Zu weiteren ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung verweisen wir auf die Anlage 6 dieses Prüfungsberichtes.

¹ Bilanzielles Eigenkapital.

7.2 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	18	0,1	18	0,2	0
Sachanlagen	11.057	84,8	10.483	91,6	574
Anlagevermögen	11.075	84,9	10.501	91,8	574
Vorräte	171	1,3	146	1,3	25
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	249	1,9	198	1,7	51
Forderungen gegen die Gemeinden Langerwehe sowie Inden und die Stadt Düren	91	0,7	89	0,8	2
Sonstige Vermögensgegenstände	115	0,9	153	1,3	-38
Flüssige Mittel	1.344	10,3	357	3,1	987
Umlaufvermögen	1.970	15,1	943	8,2	1.027
Gesamtvermögen	13.045	100,0	11.444	100,0	1.601
Stammkapital	2.500	19,2	2.500	21,8	0
Allgemeine Rücklage	683	5,2	661	5,8	22
Jahresgewinn	147	1,1	22	0,2	125
Bilanzielles Eigenkapital	3.330	25,5	3.183	27,8	147
Investitionszuschüsse (35 %)	483	3,7	462	4,0	21
Erweitertes Eigenkapital	3.813	29,2	3.645	31,9	168
Investitionszuschüsse (65 %)	897	6,9	859	7,5	38
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.235	40,1	4.211	36,8	1.024
Langfristiges Fremdkapital	6.132	47,0	5.070	44,3	1.062
Steuerrückstellungen	10	0,1	0	0,0	10
Sonstige Rückstellungen	94	0,7	77	0,7	17
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.525	19,4	1.938	16,9	587
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	217	1,7	474	4,1	-257
Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinden Langerwehe, Inden und der Stadt Düren	237	1,8	216	1,9	21
Sonstige Verbindlichkeiten	17	0,1	24	0,2	-7
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital	3.100	23,8	2.729	23,8	371
Fremdkapital insgesamt	9.232	70,8	7.799	68,1	1.433
Gesamtkapital	13.045	100,0	11.444	100,0	1.601

Der Anstieg der Bilanzsumme ist im Wesentlichen auf die Aufnahme neuer Darlehen zurückzuführen: Zur Finanzierung der im Jahr 2020 geplanten und im Wirtschaftsplan genehmigten

Maßnahmen wurden insgesamt Kredite in Höhe von TEUR 3.601 aufgenommen. Abgerufen wurden davon in 2020 TEUR 2.000. Die verbleibende Kreditsumme wurde 2021 abgerufen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

		31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Anlagenintensität (in %)	= $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtkapital}}$	84,9	91,8	93,2	93,4	93,1
Vorräteintensität (in %)	= $\frac{\text{Vorräte}}{\text{Gesamtkapital}}$	1,3	1,3	1,3	1,6	1,3
Forderungsintensität (in %)	= $\frac{\text{Forderungen}}{\text{Gesamtkapital}}$	2,6	2,5	4,4	4,0	4,4
Eigenkapitalquote (Bilanzielles Eigenkapital (in %))	= $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}}$	25,5	27,8	30,0	29,0	28,4
Eigenkapitalquote (Erweitertes Eigenkapital (in %))	= $\frac{\text{Eigenkapital (erweitert)}}{\text{Gesamtkapital}}$	29,2	31,9	34,0	33,1	32,6

Zu weiteren ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz verweisen wir auf die Anlage 6 dieses Prüfungsberichtes.

7.3 Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	147	22
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	558	543
Investitionszuschüsse (Teilauflösung)	-67	-70
Zunahme der Rückstellungen	17	18
Zunahme (i. Vj. Abnahme) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-40	61
Abnahme (i. Vj. Zunahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-242	437
Zinsaufwendungen	79	82
Ertragsteueraufwand	75	9
Ertragsteuerzahlungen	-65	-76
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	462	1.026
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-7	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.126	-1.239
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.133	-1.239
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	2.000	1.000
Auszahlungen aus der Tilgung für Kredite	-389	-685
Investitionszuschüsse	126	209
Gezahlte Zinsen	-79	-82
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.658	442
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	987	229
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	357	128
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.344	357

Dass der operative Zahlungsmittelzufluss im Berichtsjahr trotz höherem Jahresergebnis mit TEUR 462 deutlich geringer als im Vorjahr (TEUR 1.026) ausfällt, ist im Wesentlichen auf Sondereffekte im Vorjahr zurückzuführen.

Im Berichtsjahr 2020 konnten -wie in Vorjahren- die Zahlungsmittelabflüsse für die Investitionstätigkeit nicht allein aus dem operativen Zahlungsmittelzufluss liquiditätsmäßig gedeckt werden. Daher waren Darlehensaufnahmen erforderlich, woraus sich ein entsprechender Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit ergibt, der zu einem Anstieg des Finanzmittelfonds am Ende der Periode geführt hat.

Der Finanzmittelbestand setzt sich dabei wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Sparkasse Düren			
Lfd. Konto Nr. 1304559 (Guthaben)	145	116	29
Lfd. Konto Nr. 1304526 (Guthaben)	31	241	-210
Lfd. Konto Nr. 1201376512 (Guthaben)	1.168	0	1.168
	1.344	357	987

Im Folgenden soll die Finanzlage auch anhand von **Kennzahlen** zur Finanz- und Liquiditätsstruktur dargestellt werden:

		31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Anlagendeckungsgrad I (in %)	= $\frac{\text{Eigenkapital}^2}{\text{Anlagevermögen}}$	30,1	30,3	32,2	31,1	30,6
	= $\frac{\text{Eigenkapital}^3}{\text{Anlagevermögen}}$	34,4	34,7	36,5	35,5	35,1
Anlagendeckungsgrad II⁴ (in %)	= $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}}$	89,8	83,0	82,0	80,1	83,3
Liquidität						
1. Grades (in %)	= $\frac{\text{Liquide Mittel}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	141,0	32,4	13,5	8,6	13,9
	= $\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Forderungen}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	188,8	72,3	62,2	45,1	62,2
3. Grades (in %)	= $\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Forderungen} + \text{Vorräte}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	206,7	85,5	76,2	59,2	75,6
Working Capital (in TEUR)	= $\text{Umlaufvermögen} - \text{kurz-/mittelfristiges Fremdkapital}$	-1.130	-1.786	-1.768	-1.927	-1.594

² Bilanzielles Eigenkapital (Stammkapital, Rücklagen, Jahresgewinn).

³ Erweitertes Eigenkapital (einschließlich EK-Anteile der Investitionszuschüsse).

⁴ Unter Berücksichtigung des erweiterten Eigenkapitals (s. o.) und des langfristigen Fremdkapital-Anteils der Investitionszuschüsse.

8 Feststellungen aus der Prüfung nach § 53 HGrG

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 7 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

9 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Köln, den 24. September 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Jeromin
Wirtschaftsprüfer



Biermann
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlage 1
Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2020
und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

Wasserwerk des Wasserleitungs- zweckverbandes Langerwehe, Langerwehe

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva

	31.12.2020		31.12.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte		17.995,39		18.142,39
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	1.889.379,06		1.626.927,64	
2. Bauten auf fremden Grundstücken	359.725,71		376.489,71	
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	770.999,56		851.914,31	
4. Verteilungsanlagen	7.110.589,83		6.818.707,35	
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	170.876,92		141.237,09	
6. Anlagen im Bau	755.844,82	11.057.415,90	667.334,82	10.482.610,92
		11.075.411,29		10.500.753,31
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Bau- und Installationsstoffe		170.425,26		145.797,22
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
– mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	249.144,54		198.229,94	
2. Forderungen gegen die Gemeinde Langerwehe	89.314,05		87.497,83	
3. Forderungen gegen die Stadt Düren	1.110,22		780,05	
4. Forderungen gegen die Gemeinde Inden	493,47		356,11	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	115.615,35	455.677,63	153.139,26	440.003,19
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.343.900,04		356.941,69
		1.970.002,93		942.742,10
		13.045.414,22		11.443.495,41

Passiva

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	2.500.000,00	2.500.000,00
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	683.104,09	660.952,70
III. Jahresgewinn = Bilanzgewinn	147.232,63	22.151,39
	3.330.336,72	3.183.104,09
B. Investitionszuschüsse	1.379.775,93	1.321.089,31
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	9.931,25	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	93.888,10	76.558,78
	103.819,35	76.558,78
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.759.816,19	6.149.032,51
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	216.859,86	473.475,78
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Langerwehe	237.377,44	214.898,34
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Düren	0,00	407,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Inden	0,00	897,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	17.428,73	24.032,60
– davon aus Steuern EUR 16.374,83 (i. Vj. EUR 17.423,73) –		
	8.231.482,22	6.862.743,23
	13.045.414,22	11.443.495,41

Wasserwerk des Wasserleitungs- zweckverbandes Langerwehe, Langerwehe

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

-
1. Umsatzerlöse
 2. Andere aktivierte Eigenleistungen
 3. Sonstige betriebliche Erträge
 4. Materialaufwand
 - a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe
 - b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
 5. Personalaufwand
 - a) Löhne und Gehälter
 - b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung
 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen
 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
 - 10. Ergebnis nach Steuern**

 11. Sonstige Steuern

 - 12. Jahresgewinn = Bilanzgewinn**

2020		2019	
EUR	EUR	EUR	EUR
	2.525.746,60		2.295.536,09
	106.993,13		99.360,05
	31.375,44		41.746,52
191.847,06		200.836,48	
191.402,85	383.249,91	210.479,65	411.316,13
773.680,84		752.924,27	
220.854,16	994.535,00	215.078,76	968.003,03
	558.125,06		542.958,32
	421.240,93		395.794,08
	78.941,64		82.446,84
	75.022,25		9.061,56
	153.000,38		27.062,70
	5.767,75		4.911,31
	147.232,63		22.151,39

Wasserwerk des Wasserleitungs- zweckverbandes Langerwehe, Langerwehe

Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Jahresabschluss, Lagebericht und Bekanntmachung

Der Eigenbetrieb ist im Handelsregister beim Amtsgericht Düren unter HRA 1753 eingetragen.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden konnten, wurden die Angaben in den Anhang übernommen.

Die Bilanz ist entsprechend den Vorschriften des § 266 HGB aufgestellt worden (§ 22 Abs. 1 EigVO NRW). Die bisher vorgesehenen Bilanzposten „Allgemeine Rücklage“ und „Investitionszuschüsse“ werden jedoch weiterhin ausgewiesen, da diese Vorgehensweise über die Regelung in § 265 Abs. 5 HGB gedeckt ist.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist entsprechend der Vorschrift des § 275 HGB aufgestellt worden (§ 23 Abs. 1 EigVO NRW). Die neue EigVO bleibt bei den Begriffen „Jahresgewinn“ und „Jahresverlust“, wohingegen im HGB vom „Jahresüberschuss“ bzw. „Jahresfehlbetrag“ die Rede ist. Da die Begriffspaare synonym verwendet werden dürfen, soll es hier bei den bisherigen Begrifflichkeiten bleiben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel als Anlage 1 zum Anhang dargestellt (§ 24 Abs. 2 EigVO NRW).

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB)

Anlagevermögen

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bewertet.

Nach dem 31. Dezember 2018 angeschaffte bewegliche Anlagegüter des Anlagevermögens mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 werden in einem Sammelposten aktiviert und jährlich zu einem Fünftel abgeschrieben.

Vorräte

Die Bau- und Installationsstoffe sind zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nominalwerten bilanziert. Alle erkennbaren Einzelrisiken werden durch angemessene Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung bei den Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten eine Verbrauchsabgrenzung der Erlöse aus dem Wasserverkauf, und zwar vom Ablesetag bis zum Bilanzstichtag.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Bewertung der flüssigen Mittel erfolgt zum Nominalwert.

Investitionszuschüsse

Diese werden als Zuschüsse nach der Wasserversorgungssatzung für die Herstellung des erweiterten Rohrnetzes und der neuen Hausanschlüsse erhoben.

Die Zuschüsse (Zahlungen bis 31. Dezember 2002) werden nach § 22 Abs. 3 EigVO a. F. mit 5 % der Ursprungsbeträge ertragswirksam aufgelöst.

Die Zuschüsse, die im Jahr 2003 gezahlt wurden, sind nach den 2003 gültigen Bilanzierungsvorschriften von den Herstellungskosten des Rohrnetzes und der neuen Hausanschlüsse abgesetzt worden.

Ab 2004 werden die Zuschüsse wieder dem bisherigen Passivposten zugeführt, jedoch in der geänderten Form, denn die Auflösungsbeträge dieses Postens werden entsprechend den Abschreibungen des Rohrnetzes und der Hausanschlüsse und nicht mehr speziell mit 5 % wie bis 2002 vorgenommen.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen und werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist in der beiliegenden Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Änderungen in Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Verteilungsanlagen	PE d	m	31.12.2020
			EUR
Erweiterungen			
Langerwehe, Rymelsberg	d 110	309,00	
	PE 8/4	52,00	50.358,30
Lucherberg, Goltsteinquartier	d 225	12,00	
	d 160	107,00	28.839,95
Luchem, Mittelstr.	d 63	5,00	
	PE 8/4	36,00	10.170,88
		521,00	89.369,13
Erneuerungen			
Langerwehe, Pochmühlenweg	d 110	6,00	
	d 160	1,00	7.720,35
Lucherberg, Hochstr.	d 160	13,00	
	d 110	3,50	
	d 63	30,00	
	PE 8/4	9,50	
	PE 5/4	28,50	
	PE 4/4	78,50	124.904,08
Langerwehe, Am Steinchen	d 160	244,00	
	d 110	126,50	
	d 63	12,00	
	PE 4/4	10,00	53.105,08
Lucherberg, Talstraße.	d 160	107,00	
	d 110	2,00	
	d 63	16,00	
	PE 4/4	23,50	46.115,35
Lucherberg, Akazienstraße	d 160	24,50	
	d 110	149,50	
	PE 5/4	35,50	
	PE 4/4	18,00	
	PE 3/4	3,00	68.034,12

Verteilungsanlagen	PE d	m	31.12.2020
			EUR
Obergeich, Herrengarten	d 110	60,00	
	d 63	40,00	
	PE 5/4	20,00	
	PE 4/4	3,50	20.954,17
		1.065,00	320.833,15
Hausanschlüsse			
53 Neuanschlüsse			102.981,18
Länge des Rohrnetzes		km	118,99
Hausanschlüsse		Anzahl	6.080

Zählerwechsel-Turnus

Seit dem 1. Januar 1993 gilt die Verordnung zur Änderung der Eichordnung vom 24. September 1992. Auszug aus dem Anhang B zur Eichordnung: Gültigkeitsdauer der Eichung von Haushaltszählern (Kaltwasser) sechs Jahre.

Rohrnetz

Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 waren 119 km an Rohrnetz vorhanden. Das Rohrmaterial besteht aus Guss, Stahl, PVC, PE und Asbestzementrohr (geringer Altbestand).

Brunnen (Eigenförderung)

	2019
	cbm
Wasserförderung	
Wasserförderungsrecht bis 30. Juni 2024 Brunnen I – III	1.067.230
Wasserabgabe aus der Enthärtungsanlage	934.816
Einleitung in den Wehebach	132.414
Abgabe ans Netz	934.816
Wasserverkauf (mit Abgrenzung) zum 31. Dezember	840.003
Wasserverlust (bereinigt)	88.819
Wasserverlust in % (mit Abgrenzung)	8,3

Gewinnungs- und Verteilungsanlagen

Brunnen

- Brunnen I Wenau (2000), 50 m tief,
- Brunnen II Wenau (1963/64), 50 m tief,
- Brunnen III Wenau (1992), 50 m tief.

Hochbehälter

	Fassungsvermögen
	m ³
Hochbehälter Schönthal	2.000
Hochbehälter Hülsenberg	680

Versorgungsgebiet

	Einwohner	
	2020	2019
Langerwehe	14.706	14.641
Inden (Lucherberg)	1.046	1.042
Düren (Echtz-Konzendorf)	2.113	2.115
Düren (Derichsweiler, nur Trinkwasserlieferung)	2.696	2.696
	20.561	20.494

Geplante Bauvorhaben

	2020	2021	2022	2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Maßnahmen				
Auszug aus der Finanz-Planung 2019 (nur Baumaßnahmen)				
Rohrnetzerneuerungen laut Sanierungsprogramm	494	437	301	116
Kleinere Maßnahmen	67	100	100	80
Neue Hausanschlüsse	30	30	30	30
Kauf von Geräten	57	50	93	60
	648	617	524	286

	2020	2021	2022	2023	2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Maßnahmen					
Auszug aus der Finanz- Planung 2020 (nur Baumaßnahmen)					
Sanierungsprogramm	360	415	276	350	312
Kleinere Maßnahmen	40	67	100	100	80
Herstellung von Hausan- schlüssen	60	30	30	30	30
Kauf von Geräten	66	60	93	60	60
	526	572	499	540	410

	2021	2022	2023	2024	2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Maßnahmen					
Auszug aus der Finanz- Planung 2021 (nur Baumaßnahmen)					
Sanierungsprogramm Rohrnetz	1.435	276	350	312	260
Kleinere Maßnahmen	40	100	100	80	80
Neue Hausanschlüsse	95	40	40	40	40
Kauf von Geräten	69	60	60	60	60
	1.639	476	550	492	440

Die Forderungen gegen die Gemeinden und die Stadt setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Forderungen gegen die		
Gemeinde Langerwehe	89.314,05	87.497,83
Stadt Düren	1.110,22	780,05
Gemeinde Inden	493,47	356,11
	90.917,74	88.633,99

Bei den Forderungen handelt es sich wie im Vorjahr um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 115.615,35 betreffen im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche.

Eigenkapital

	31.12.2020
	EUR
Stammkapital	
1. Januar 2020	2.500.000,00
31. Dezember 2020	2.500.000,00
Rücklagen	
Allgemeine Rücklage	
Vortrag 1. Januar 2020	660.952,70
Zuführung 2020	22.151,39
31. Dezember 2020	683.104,09
Gewinn	
Jahresgewinn 2020	147.232,63
31. Dezember 2020 (Gesamt-Eigenkapital)	3.330.336,72

Rückstellungen

	31.12.2020
	EUR
Sonstige Rückstellungen	
Vortrag 1. Januar 2020	
Jahresabschlusskosten	24.500,00
Berufsgenossenschaft	5.728,78
Urlaubsansprüche	24.375,00
Gleitzeitüberhänge	3.000,00
Überstunden	15.000,00
Pflicht zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	3.955,00
	76.558,78
Inanspruchnahme	
Jahresabschlusskosten	23.940,00
Berufsgenossenschaft	5.728,78
Urlaubsansprüche	24.375,00
Gleitzeitüberhänge	3.000,00
Überstunden	15.000,00
Pflicht zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	600,00
	72.643,78

	31.12.2020
	EUR
Zuführung	
Jahresabschlusskosten	25.549,00
Berufsgenossenschaft	7.152,10
Urlaubsansprüche	26.625,00
Gleitzeitüberhänge	11.300,00
Überstunden	18.700,00
Pflicht zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	600,00
	89.926,10
Aufzinsung	
Pflicht zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	47,00
31. Dezember 2020	
Jahresabschlusskosten	26.109,00
Berufsgenossenschaft	7.152,10
Urlaubsansprüche	26.625,00
Gleitzeitüberhänge	11.300,00
Überstunden	18.700,00
Pflicht zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	4.002,00
31. Dezember 2020	93.888,10

Eine Aufgliederung der **Verbindlichkeiten** ist als Anlage 2 zum Anhang beigefügt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber den Gemeinden und der Stadt** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber der		
Gemeinde Langerwehe	237.377,44	214.898,34
Stadt Düren	0,00	897,00
Gemeinde Inden	0,00	407,00
	237.377,44	216.202,34

Es handelt sich bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Langerwehe um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von EUR 50.034,29 (i. Vj. EUR 46.333,21) und sonstige Verbindlichkeiten von EUR 187.343,15 (i. Vj. EUR 168.565,13). Der Vorjahresausweis der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Düren und der Gemeinde Inden betrifft ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse (§ 285 Nr. 4 HGB)

	2020	2019
	EUR	EUR
Wasserlieferungen	2.221.512,13	2.055.224,14
Investitionszuschüsse, Teilauflösung	67.586,76	69.622,52
Reparaturen	120.575,66	64.784,51
Materialverkauf	3.521,73	2.275,18
Sonstige	104.421,79	95.863,33
Stromeinspeisung	8.128,53	7.766,41
	2.525.746,60	2.295.536,09

Wasserlieferungen (Mengen- und Tarifstatistik) im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr

	Wasserverkauf			
	ohne Abgrenzung	mit Abgrenzung	ohne Abgrenzung	mit Abgrenzung
	cbm	cbm	EUR	EUR
2020				
Gemeinde Langerwehe	663.230	677.566	1.767.506,34	1.814.376,85
Stadt Düren	102.928	103.859	261.405,77	265.461,72
Gemeinde Inden	46.766	47.341	116.504,96	118.843,76
Bauwasser	10.365	10.365	22.254,28	22.254,28
Wiederverkäufe (SWD)	872	872	575,52	575,52
	824.161	840.003	2.168.246,87	2.221.512,13
2019				
Gemeinde Langerwehe	665.582	653.881	1.667.412,78	1.642.087,73
Stadt Düren	104.337	103.482	250.506,39	248.634,52
Gemeinde Inden	47.475	46.923	112.543,60	111.186,60
Bauwasser	21.896	21.896	34.947,64	34.947,64
Wiederverkäufe (SWD)	29.155	29.155	18.367,65	18.367,65
	868.445	855.337	2.083.778,06	2.055.224,14

Der Wasserverkauf in Euro beinhaltet die Verbrauchsgebühren und die Grundgebühren.

Personalaufwand

	2020
	EUR
Löhne	433.869,51
Gehälter	339.459,12
Pauschalsteuer	352,21
	773.680,84
Gesetzliche Sozialaufwendungen	155.731,75
Sonstige Personalaufwendungen	7.152,10
Aufwendungen für Altersversorgung	
Zusatzversorgungskasse (i. Vj. EUR 57.015,86)	57.970,31
	220.854,16
	994.535,00

Der Eigenbetrieb ist Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung besteht eine Unterdeckung. Die ZVK-pflichtigen Aufwendungen für das Jahr 2020 betragen EUR 736.502,85 bei einem Umlagesatz von 4,25 % und einem Sanierungsgeld von 3,5 %.

Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagevermögen (§ 284 Abs. 3 HGB)

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres ergeben sich aus dem Anlagennachweis. Diese beinhalten im Geschäftsjahr 2020 ausschließlich planmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 558.125,06.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind EUR 47,00 (i. Vj. Aufwendungen i. H. v. EUR 64,00) aus der Aufzinsung von Rückstellungen enthalten.

Ertragsteuern

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen mit EUR 75.022,25 den Körperschafts- und gewerbesteueraufwand sowie den Solidaritätszuschlag des Wirtschaftsjahres 2020.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3a HGB)

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen in Höhe von EUR 69.518,61.

Sonstige Angaben

Zahl der Arbeitnehmer (§ 285 Nr. 7 HGB)

	2020
Angestellte	5
Gewerbliche Arbeitnehmer	10
Aushilfen	3
.	18

Gesamthonorar des Abschlussprüfers (§ 285 Nr. 17 HGB)

Das Gesamthonorar des Jahresabschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft 2020 beläuft sich auf TEUR 28 für Abschlussprüfungsleistungen und auf TEUR 4 für Steuerberatungsleistungen.

Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses (§ 285 Nr. 10 HGB i. V. m. § 24 Abs. 1 Buchstabe b) EigVO)

Betriebsleiter

- Andreas Pütz, kfm. Betriebsleiter (ab 1. März 2020)
- Heinrich Schumacher, kfm. Betriebsleiter (bis zum 29. Februar 2020)

Betriebsausschuss

- Timo Löfgen, Leiter Produktsupport Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Vorsitzender
- Gerold König, Rentner, stellvertretender Vorsitzender (nicht berufstätig)
- Alexandra Düren, Gymnasiallehrerin Europaschule Langerwehe
- Ludwig Leonards, (nicht berufstätig)
- Chris Andrä, Service Manager Kyozero Document Solutions Europe B.V.
- Stefan Pfenning, Bürgermeister Gemeinde Inden
- Ralf Freiberger, Angestellter Mühlbauer GmbH & Co. KG
- Sabine Peters-Blom, Angestellte WZV Langerwehe
- Hubert Trostorf, Wasserinstallateur WZV Langerwehe

Tätigkeitsvergütungen der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses (§ 285 Nr. 9a HGB i. V. m. § 24 Abs. 1 EigVO)

Betriebsleiter

Der Betriebsleiter erhielt ein Bruttoentgelt in Höhe von TEUR 61.

Betriebsausschuss

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhielten zusammen Sitzungsgelder in Höhe von EUR 127,20.

Vorsitzender des Betriebsausschusses

Der Vorsitzende des Betriebsausschusses erhielt eine Vergütung von EUR 624,00.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2020 in Höhe von TEUR 147 vollständig in die allgemeine Rücklage einzustellen.

Vorgänge von besondere Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Die starken Niederschläge im Juli 2021 führten in weiten Teilen der Region zu schweren Überschwemmungen und Verwüstungen. In Langerwehe ist in Folge dessen der Wehebach über die Ufer getreten. Eine Gefahr für die Wasserversorgung bestand nicht und es entstanden ebenfalls keine Schäden an den Einrichtungen des WZV.

Langerwehe, den 30. Juli 2021

Andreas Pütz

(Betriebsleiter)

Wasserwerk des Wasserleitungs- zweckverbandes Langerwehe, Langerwehe

Entwicklung des Anlagevermögens

Anschaffungs- und Herstellungskosten					
	1.1.2020	Zugänge	Umglie- derung	Abgänge	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegen- stände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	237.258,59	6.680,00	0,00	0,00	243.938,59
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	2.268.416,83	303.809,21	7.384,21	0,00	2.579.610,25
2. Bauten auf fremden Grund- stücken	813.141,98	0,00	0,00	0,00	813.141,98
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen					
a) Betriebseinrichtungen der Gewinnung	2.064.801,48	724,89	0,00	0,00	2.065.526,37
b) Betriebseinrichtungen des Bezuges	25.025,83	0,00	0,00	0,00	25.025,83
	2.089.827,31	724,89	0,00	0,00	2.090.552,20
4. Verteilungsanlagen					
a) Speichieranlagen	370.460,42	0,00	0,00	0,00	370.460,42
b) Leitungsnetz- und Haus- anschlüsse	13.561.382,83	503.281,24	135.773,21	0,00	14.200.437,28
c) Wasserzähler	275.294,36	24.654,65	0,00	0,00	299.949,01
	14.207.137,61	527.935,89	135.773,21	0,00	14.870.846,71
5. Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	815.582,00	38.058,73	23.906,90	7.774,55	869.773,08
6. Anlagen im Bau	667.334,82	255.574,32	-167.064,32	0,00	755.844,82
Summe Sachanlagen	20.861.440,55	1.126.103,04	0,00	7.774,55	21.979.769,04
	21.098.699,14	1.132.783,04	0,00	7.774,55	22.223.707,63

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
1.1.2020	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
219.116,20	6.827,00	0,00	225.943,20	17.995,39	18.142,39
641.489,19	48.742,00	0,00	690.231,19	1.889.379,06	1.626.927,64
436.652,27	16.764,00	0,00	453.416,27	359.725,71	376.489,71
1.212.887,17	81.639,64	0,00	1.294.526,81	770.999,56	851.914,31
25.025,83	0,00	0,00	25.025,83	0,00	0,00
1.237.913,00	81.639,64	0,00	1.319.552,64	770.999,56	851.914,31
300.409,57	2.112,00	0,00	302.521,57	67.938,85	70.050,85
6.886.870,77	347.453,00	0,00	7.234.323,77	6.966.113,51	6.674.512,06
201.149,92	22.261,62	0,00	223.411,54	76.537,47	74.144,44
7.388.430,26	371.826,62	0,00	7.760.256,88	7.110.589,83	6.818.707,35
674.344,91	32.325,80	7.774,55	698.896,16	170.876,92	141.237,09
0,00	0,00	0,00	0,00	755.844,82	667.334,82
10.378.829,63	551.298,06	7.774,55	10.922.353,14	11.057.415,90	10.482.610,92
10.597.945,83	558.125,06	7.774,55	11.148.296,34	11.075.411,29	10.500.753,31

Wasserwerk des Wasserleitungs- zweckverbandes Langerwehe, Langerwehe

Aufgliederung der Verbindlichkeiten

	Berichtsjahr			
	Insgesamt	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.759.816,19	481.820,50	2.043.213,92	5.234.781,77
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	216.859,86	216.859,86	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Langerwehe	237.377,44	237.377,44	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Düren	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Inden	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	17.428,73	17.428,73	0,00	0,00
– davon aus Steuern –	16.374,83	6.200,78	0,00	0,00
	8.231.482,22	953.486,53	2.043.213,92	5.234.781,77

Für 2020 und für das Vorjahr bestehen keine Sicherheiten für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

Insgesamt	Vorjahr		
	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
EUR	EUR	EUR	EUR
6.149.032,55	389.216,22	1.548.553,38	4.211.262,95
473.475,78	473.475,78	0,00	0,00
214.898,34	214.898,34	0,00	0,00
407,00	407,00	0,00	0,00
897,00	897,00	0,00	0,00
24.032,60	24.032,60	0,00	0,00
17.423,73	17.423,73	0,00	0,00
6.862.743,27	1.102.926,94	1.548.553,38	4.211.262,95



WASSER
ZWECKVERBAND
LANGERWEHE

Lagebericht 2020

Wasserwerk
des Wasserleitungszweckverbands Langerwehe

Allgemeines

Gemäß § 25 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 (GV. NRW.S. 644), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Januar 2005 (GV. NRW. S. 15), ist vom Wasserwerk Langerwehe im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2020 ein Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Außerdem ist gemäß § 25 Abs. 2 EigVO im Lagebericht auf Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz einzugehen. Insgesamt sollte der Lagebericht nach Auffassung der Betriebsleitung ein Spiegelbild der Geschäfts- und Finanzverhältnisse des Wasserwerks im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr 2020 und im laufenden Wirtschaftsjahr 2021 bis zum Berichtsstichtag sein.

I. Grundlagen des Unternehmens

Der Wasserleitungszweckverband Langerwehe mit den Verbandsmitgliedern Gemeinde Langerwehe, Stadt Düren und Gemeinde Inden ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und somit rechtlich selbstständig (§ 5 GkG). Er wird mit der Betreuung des Wasserwerkes gemäß dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG), der Gemeindeordnung (GO), der EigVO-NRW, der Verbandssatzung und der Betriebssatzung geführt.

Der Wasserzweckverband übernimmt im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge die Wasserversorgung im Gebiet der Verbandsmitglieder. Zu den weiteren Aufgaben des Zweckverbandes gehört die Erschließung von Wasservorkommen. Der Zweckverband führt die öffentliche Einrichtung der Trink- und Brauchwasserversorgung als Eigenbetrieb.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Das Jahr 2020 hat den Trend des zu warmen und zu trockenen Klimas aus den Jahren 2018 / 2019 fortgeführt. Die durch die Dürrejahre 2018 und 2019 reduzierten Wasserreserven konnten sich im Jahr 2020 nicht vollständig regenerieren. Zum Jahresbeginn 2020 konnten sich die Pegelstände durch einen nassen Februar zunächst etwas erholen. Im weiteren Verlauf des Jahres setzte sich allerdings wieder das heiße und trockene

Wetter der Vorjahre fort, sodass die Pegelstände wieder unter Druck gerieten und sich auf einem niedrigen Niveau stabilisierten. Zudem ist festzustellen, dass vermehrt Starkregenereignisse stattfinden, die die trockenen Böden nicht aufnehmen können und somit unmittelbar über Flüsse und Bäche abgeführt werden und kaum zur Grundwasserneubildung beitragen. Somit wächst die Diskrepanz zwischen der Wassernachfrage durch die Einwohner im Verbandsgebiet und den förderfähigen Mengen an den Brunnen. Die vorhandenen Notversorgungsschnittstellen zu den umliegenden Versorgern mussten im Jahr 2020 nicht in Anspruch genommen werden.

Im Februar 2020 wurde ein Wasserliefervertrag mit der Wassergewinnungs- und -aufbereitungsgesellschaft Nordeifel mbH (WAG) abgeschlossen und ermöglicht dem WZV einen Wasserbezug in Höhe von 300.000 m³ / a. Es handelt sich bei diesem Liefervertrag um einen „pay or take“-Vertrag, sodass der WZV den vorgenannten Wasserbezug komplett bezahlen muss, unabhängig davon, ob die vertraglich vereinbarte Menge tatsächlich abgenommen wird. Aufgrund dieser Tatsache wird der WZV eine kontinuierliche Abnahme dieser Menge realisieren und damit die Brunnen I-III entlasten. Das durch die WAG bereitgestellte Wasser ist bereits Trinkwasser mit einer Härte von 2° dH. Es muss in einer Enthärtungsanlage aufgehärtet werden, um die aktuelle Härte von 9°dH zu erreichen. Der erstmalige Wasserbezug wird voraussichtlich ab Oktober 2021 erfolgen, wenn die Transportleitung zwischen dem Übergabeschacht der WAG und der Gewinnungsanlage in Wenau fertiggestellt und das Wasser in die Enthärtungsanlage eingebunden ist. Sobald hier ein stabiler Betrieb erreicht ist, wird der WZV den Wasserliefervertrag mit der Stadtwerke Düren GmbH wieder erfüllen. Aufgrund der problematischen Wasserstände wurde seit dem 01. Mai 2019 auf eine Belieferung der Ortschaft Derichsweiler verzichtet.

Nachdem die Erkundungsbohrung des Brunnen IV 2019/2020 ausgebaut worden ist, ist ein Pumpversuch durchgeführt worden. Im Rahmen dieses Pumpversuchs wurde die Leistungsfähigkeit des neuen Brunnen IV ermittelt und es wurden zufriedenstellende Ergebnisse erzielt. Untersucht wurde nicht nur, welche Fördermengen der Brunnen IV in Spitzenlastzeiten liefern kann, sondern auch, ob die Förderung Auswirkungen auf die bestehenden Brunnen I-III hat. Dabei ist im Wesentlichen festzuhalten, dass die Förderung keine Auswirkung auf die Pegel der anderen Brunnen hat und dass eine hohe Leistungsfähigkeit erzielt werden konnte. Die Entsandung des Brunnens wurde vorerst unterbrochen und wird fortgesetzt, wenn der reguläre Stromanschluss errichtet worden ist. Das Brunnenabschlussgebäude wurde errichtet und Mutterboden angefüllt.

Für beide oben genannten Maßnahmen hat im Februar 2021 die Verlegung der Transportleitungen begonnen. In einer gemeinsamen Ausschreibung mit dem Kreis Düren im

Rahmen der grundhaften Erneuerung der K49 konnte sich die STRABAG mit ihrem Angebot durchsetzen. Die Arbeiten sollten ursprünglich bis August 2021 abgeschlossen sein, verzögern sich aber aufgrund des teils ungünstigen Wetters. Innerhalb dieser Maßnahme ist mit einem höheren Kostenaufwand, als ursprünglich geplant war, zu rechnen, da der Aushub aufgrund von Belastungen mit Chrom 6 und anderen Stoffen nicht mehr verbaut werden darf und entsorgt werden muss.

Das neue Notstromaggregat wurde auf dem Gelände der Gewinnungsanlage errichtet und in Betrieb genommen.

Der Neubau des Hochbehälters Hülsenberg befindet sich in der Antragsphase. Nachdem die Voraussetzungen für die Bebauung des Grundstücks geschaffen wurden, wird im August 2021 der Bauantrag beim Kreis Düren eingereicht werden. Ziel ist, mit dem Bau des neuen Hochbehälters im Frühjahr 2021 zu beginnen und den Bau spätestens nach einer Bauzeit von einem Jahr zu beenden. Das zugehörige Grundstück wird, nebst dem Grundstück des bestehenden Hochbehälters, von der Gemeinde Langerwehe an den WZV veräußert.

2. Lage

		2020	2019
Gesamterlöse	T€	2.664	2.436
Materialaufwand	T€	383	411
Personalaufwand	T€	995	968
Abschreibungen	T€	558	543
sonstige betriebliche Aufwendungen	T€	421	396
Jahresergebnis	T€	147	22

Die Gesamterlöse sind insgesamt um TEUR 228 gestiegen, was vor allem auf den gestiegenen Wassergebühren beruht. Durch den Stopp der Wasserlieferung an die Stadtwerke Düren GmbH am 01. Mai 2019 können Umsatzerlöse aus dem Wasserliefervertrag nicht realisiert werden. Ab Oktober 2021 soll die Belieferung wieder aufgenommen werden, sodass im Folgejahr hier mit einem positiven Ergebnis zu rechnen ist.

Im Materialaufwand ist ein Rückgang in Höhe von TEUR 28 festzustellen. Insbesondere weniger Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie ein reduzierter Fremdbezug von Wasser führten zu diesem Rückgang.

Beim Personalaufwand ist eine Erhöhung von TEUR 27 zu verzeichnen, die im Wesentlichen auf der Umsetzung von Tariferhöhungen beruht.

Die Abschreibungen auf das immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagen haben sich im Berichtsjahr um TEUR 15 erhöht.

Insgesamt sind im Anlagevermögen Zugänge in Höhe von TEUR 1.133 zu verzeichnen.

		2020
Rohrnetzerneuerung / Rohrnetzerweiterung	T€	503
Errichtung Brunnen IV	T€	238
Notstromaggregat Gewinnungsanlage Wenau	T€	298
Ladesäule E-Fahrzeuge	T€	6

Bis auf eine Maßnahme, die in das Jahr 2021 verschoben worden ist, wurden alle im Jahr 2020 geplanten Vorhaben abgeschlossen. Der Bau des Brunnen IV und die Erneuerung des Hochbehälters Hülsenberg werden 2021 bzw. 2022 abgeschlossen.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist ein Zuwachs von TEUR 25 festzustellen.

Zur Finanzierung der im Jahr 2020 geplanten und im Wirtschaftsplan genehmigten Maßnahmen wurden insgesamt Kredite in Höhe von TEUR 3.601 aufgenommen. Abgerufen wurden davon in 2020 TEUR 2.000. Die verbleibende Kreditsumme wurde 2021 abgerufen. Die Mittel wurden zu 100 % bei der KFW Bank aus dem Förderprogramm 228 (IKK-Invest kr. Kommunen) beschafft. Aufgrund der aktuellen Zinslage konnten durch die Teilabrufe sehr günstige Konditionen erzielt werden.

Für das Jahr 2021 sind neue Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt TEUR 1.777 für die untenstehenden Maßnahmen geplant:

		2021
Errichtung Brunnen IV	T€	100
Verbindungsleitung Brunnen IV / WAG	T€	50
Rohrnetzerneuerung / Rohrnetzerweiterung	T€	1.475
sonstige	T€	152

In der geplanten Kreditaufnahme der Rohrnetzerneuerung / Rohrnetzerweiterung sind für das Jahr 2021 TEUR 340 für die Erschließung von Neubaugebieten eingeplant.

Der Kredit wird aufgrund der derzeit günstigen Kreditkonditionen bei der KFW über das Förderprogramm 228 (IKK-Invest.kr. Kommunen) angefragt.

Die Bilanzsumme hat sich um TEUR 1.602 auf TEUR 13.045 erhöht.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 147 erzielt. Somit wurde das im Wirtschaftsplan 2020 geplante Jahresergebnis erreicht.

Die Eigenkapitalquote beträgt 25,5 % (Vj. 27,8 %).

Die Zahlungsfähigkeit des Wasserwerkes war jederzeit gewährleistet. Ausreichende Liquidität stand dem Eigenbetrieb ganzjährig zur Verfügung.

Der Geschäftsverlauf im Wirtschaftsjahr ist insgesamt als positiv zu bewerten. Die Auswirkungen der Corona-Krise waren für den WZV Langerwehe organisatorischer Natur und haben den Geschäftsverlauf kaum merklich beeinflusst. Ebenso die unterjährige Umstellung der Mehrwertsteuer als auch die Einführung der elektronischen Rechnung konnten ohne größere Probleme abgewickelt werden. In den wichtigsten Projekten des WZV Langerwehe (Neubau Brunnen IV, Transportleitungen Brunnen IV und WAG, Neubau Hochbehälter Hülsenberg) konnten Fortschritte erzielt werden, sodass im Jahr 2021 der Anschluss der Transportleitungen an die Gewinnungsanlage erfolgen kann bzw. die Bauanträge für den Neubau des HB Hülsenberg eingereicht werden können.

Voraussichtliche Entwicklung einschließlich Chancen und Risiken des Wasserleitungszweckverbandes

Die vorhandenen technischen Anlagen zur Steigerung der Wasserabgabemengen sind ausreichend und könnten nach Aufschließung von Baugebieten entsprechend erweitert werden.

Im Jahr 2021 wird die Sanierung des Rohrnetzes (Altbestand) fortgeführt.

Um eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals nach § 10 Abs. 5 EigVO NRW zu erwirtschaften - auch im Hinblick auf die Konzessionsabgabe an die Mitgliedsgemeinden – wurde am 22. Dezember 2020 eine Gebührenanpassung zum 1. Januar 2021 beschlossen. Gebührenerhöhungen sind immer in einem ganzheitlichen Kontext zu bewerten. Zum einen steht das Interesse des WZV zum Ausgleich seiner Kosten und der zukünftigen Sicherstellung der eigenen Leistungsfähigkeit dem Interesse der Bürger nach bezahlbaren Wasserpreisen gegenüber. Darüber hinaus ist zu beachten, wie sich die Wasserpreise des WZV im Verhältnis zu Unternehmen mit vergleichbarer Größe entwickeln. Die in den vergangenen Jahren durchgeführte und zukünftig fortgesetzte

Investitionstätigkeit führt zu höheren Kosten und somit zu einem vertretbaren Interesse, diese auf der Einnahmenseite auszugleichen. In der Verbandsversammlung vom 22.12.2020 wurde der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 beschlossen. Um die Gebührenbelastung der Bürger im Verbandsgebiet nur moderat zu erhöhen, wurde ein Mindestgewinn von TEUR 50 für das Jahr 2021 geplant.

Wesentliche Veränderungen der Vermögens- und Finanzlage werden nicht erwartet.

Zur Risikofrüherkennung hat der Eigenbetrieb 2013 ein Risikomanagementsystem eingerichtet und Frühwarnindikatoren definiert. Hierdurch ist der Eigenbetrieb in der Lage, die relevanten unternehmensexternen Chancen und Risiken sowie die unternehmensinternen Stärken und Schwächen zu erkennen. Mit Hilfe des Risikomanagementsystems werden erfolgsgefährdende Entwicklungen rechtzeitig erkannt, sodass frühzeitig notwendige Anpassungen in den betroffenen Betriebsbereichen vorgenommen werden können. Die wesentlichen Risiken sind nachfolgend in der Reihenfolge ihrer Bedeutung dargestellt.

Hervorzuhebende Risiken sind die insgesamt langen Genehmigungsverfahren für den Bau des Brunnen IV sowie die langen Verfahren zum Wasserentnahmerecht und zur Wasserschutzgebietsverordnung. Hierzu befindet sich der WZV Langerwehe im regelmäßigen Austausch mit der Bezirksregierung Köln und dem beratenden Ingenieurbüro.

Die Erfahrung der letzten beiden Jahre zeigt, dass Wasser nicht jederzeit in unbegrenzter Menge vorhanden ist, sondern zu einem knappen Gut wird. Mit der Errichtung des Brunnen IV und dem Wasserbezug über die WAG wurden adäquate Gegenmaßnahmen ergriffen. Verstetigt sich allerdings der klimatische Trend in Richtung trockene und heiße Sommer, so kann nicht ausgeschlossen werden, dass die vorhandenen Brunnen trockenfallen oder den Bedarf nicht mehr decken können. Hier müssen die Bürger für einen sorgsamen Umgang mit Trinkwasser sensibilisiert werden. Um die Versorgung jederzeit gewährleisten zu können, haben sich in der Vergangenheit die Notversorgungsschnittstellen bewährt. Unter der Annahme, dass sich der klimatische Trend wie beobachtet fortsetzt, muss aus Sicht der WZV Langerwehe die bisherige Strategie der punktuellen Notversorgung durch eine gemeinsame Verbundlösung abgelöst werden.

Neben der klimatischen Entwicklung beobachtet der WZV Langerwehe seit 2018 ein teils sprunghaftes Verhalten der Pegelstände, was zusätzlich zur klimatischen Entwicklung problematisch ist. So sinken die Pegelstände teilweise rapide, erholen sich bis zu einem gewissen Stand, nur um dann deutlich und innerhalb kurzer Zeit wieder zu sinken. Über mögliche Ursachen kann zurzeit nur spekuliert werden, da sich eine Beweisführung als schwierig bis unmöglich erweist. In Zusammenarbeit mit dem beratenden Ingenieurbüro

wurden in einem ersten Schritt Daten gesammelt, ausgewertet und der Bezirksregierung Köln und dem geologischen Dienst des Landes NRW vorgestellt. Um seitens der Bezirksregierung weiter verfahren zu können, sind noch weitere Parameter zu prüfen und in das Gesamtkonzept zu übernehmen, sodass sich ein möglichst vollständiges Bild der Grundwassersituation an den Brunnen I-III ergibt. Da die Datenerhebung und -analyse einen hohen Aufwand erfordert, wird mit der Erstellung eines abschließenden Berichts frühestens Ende 2021 gerechnet.

Bei der Entwicklung der Einwohnerzahlen im Verbandsgebiet zeigt sich ein positiver Trend. Im Gegensatz zu anderen Regionen verzeichnen die Gemeinden eine steigende Einwohnerzahl sowie eine erhöhte Nachfrage nach Baugrundstücken durch Privatleute und Unternehmen. Dies führt zur Ausweisung weiterer Neubau- und Gewerbegebiete. Hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung ist von einer moderaten Steigerung der Wasserverkaufsmenge auszugehen. Für die Entwicklung der Gewerbebetriebe lässt sich eine Annahme nur schwer treffen, da zwar das interkommunale Gewerbegebiet ausgewiesen ist, es jedoch noch keine Informationen über die Interessenten gibt. Aus diesem Grund wird für die nächsten Jahre mindestens mit einer stabilen Wasserverkaufsmenge gerechnet.

Ein Risiko für die Wasserversorgung stellt die aktuelle Corona-Epidemie dar. Im Rahmen eines umgreifenden Infektionsgeschehens, insbesondere bei Infektionen in der Belegschaft des WZV, besteht die Möglichkeit, dass Störungen und Notfälle nicht abgestellt werden können. Der WZV hat frühzeitig geeignete Maßnahmen getroffen, um das Infektionsrisiko der Mitarbeiter auf ein Minimum zu reduzieren. Zu den Maßnahmen gehörten die Schließung der Verwaltung des WZV für Publikumsverkehr sowie die Aufteilung der technischen Mitarbeiter in unabhängig agierende Einheiten. Darüber hinaus wurde den Verwaltungsmitarbeitern die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten eingeräumt und ein System wechselnder Anwesenheiten eingeführt. Ein direktes Risiko für die Finanz- und Ertragslage stellt die Corona-Epidemie nicht dar. Es ist nicht auszuschließen, dass im Jahresverlauf des Jahres 2021 die Zahl der Insolvenzen der Unternehmen steigt, die bisher entweder von der Insolvenzantragspflicht befreit waren oder durch Coronahilfen unterstützt worden sind, und es somit zu Forderungsausfällen kommt. Allerdings zeigt sich ein solcher Trend beim WZV Langerwehe bisher nicht.

Auf EU-Ebene werden immer wieder Bestrebungen sichtbar, die eine Privatisierung der Wasserwirtschaft zur Folge haben sollen. Bisher wurden diese Bemühungen immer

durch Verbände oder andere Zusammenschlüsse erfolgreich abgewendet. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass sich zukünftig andere Rahmenbedingungen ergeben und es zu einer weitreichenden Privatisierung in der Wasserwirtschaft kommt. Für diesen Fall muss sich der WZV Langerwehe gut im Markt positionieren, um ein wettbewerbsfähiges Produkt anbieten zu können. Aus diesem Grunde nimmt der WZV Langerwehe in regelmäßigen Abständen am Landesprojekt „Benchmarking Wasserversorgung NRW“ teil. Aus den so erlangten Erkenntnissen wird dann entsprechender Handlungsbedarf abgeleitet und umgesetzt. In diesem Zusammenhang muss die fortgesetzte Digitalisierung gesehen werden. Mit dem Online-Kundenportal besitzt der WZV Langerwehe eine digitale Kundenschnittstelle, die beständig um Funktionen ergänzt wird. Ziel ist es, den manuellen Aufwand und damit die Prozesskosten zu reduzieren. In einem nächsten Schritt werden bei ausgesuchten Kunden fernauslesbare Zähler installiert, um fehlerhafte Ablesungen oder mehrjährige Schätzungen zu vermeiden, Bestandsgefährdende Risiken sind nicht zu erkennen.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei der im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durchgeführten Prüfung nach § 53 HGrG sind keine Feststellungen zu erwarten, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung von Bedeutung sind.

Langerwehe, den 30. Juli 2021

Andreas Pütz

(Betriebsleiter)

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtsform, Verbandssatzung, Betriebssatzung, Geschäftsordnung, Wasserversorgungssatzung, Beitrags- und Gebührensatzung

Der **Wasserleitungszweckverband** Langerwehe mit den Verbandsmitgliedern Gemeinde Langerwehe, Stadt Düren und Gemeinde Inden ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und somit rechtlich selbstständig (§ 5 GkG). Er wird mit der **Betriebung des Wasserwerkes** gemäß dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG), der Gemeindeordnung (GO), der Eigenbetriebsverordnung (EigVO), der Verbandssatzung und der Betriebssatzung geführt.

Die bis zum 31. März 2000 erforderliche Eintragung des Wasserwerkes (Eigenbetrieb des Zweckverbandes) in das **Handelsregister** des Amtsgerichts Düren ist am 5. April 2000 unter Abteilung A Nr. 1753 erfolgt.

Es gilt die **Verbandssatzung** vom 16. März 1993 mit der VII. Änderung der Verbandssatzung vom 13. Februar 2014.

Es gilt die **Betriebssatzung** vom 13. Juni 2005 mit der III. Änderung vom 3. Januar 2016.

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 10. Dezember 2015 und Wirkung zum 3. Januar 2016 erfolgte eine Umdotierung aus der allgemeinen Rücklage in das Stammkapital in Höhe von EUR 500.000,00. Das **Stammkapital** des Eigenbetriebes beträgt somit seit dem 3. Januar 2016 EUR 2.500.000,00. Vermögensträger sind die Verbandsmitglieder, die Gemeinde Langerwehe mit allen Ortschaften, die Stadt Düren für den Stadtbezirk Echtz-Konzendorf und die Gemeinde Inden für die Ortschaft Lucherberg.

Gegenstand des Zweckverbandes ist gemäß der Verbandssatzung die Wasserversorgung im Verbandsgebiet und die Erschließung von Wasservorkommen in der Ausführung durch das **Wasserwerk (Eigenbetrieb des Zweckverbandes)**, dessen Gegenstand sich in gleicher Zusammensetzung aus der Betriebssatzung ergibt.

Das **Geschäftsjahr** ist das Kalenderjahr.

Die Verbandsführung (**Verbandsvorsteher**) ist in den §§ 4 und 8 der Verbandssatzung geregelt.

Die Aufgaben und die Zusammensetzung der **Verbandsversammlung** ergeben sich aus den §§ 4 und 5 der Verbandssatzung.

Die **Betriebsleitung** ist in § 3 der Betriebssatzung geregelt. Seit dem 1. April 1999 muss erneut ein **Betriebsausschuss** bestehen, da der Verband seit diesem Zeitpunkt wieder mehr als zehn Beschäftigte hat (§ 18 Abs. 3 GkG i. V. m. § 114 Abs. 3 GO). Vorher hat die Verbandsversammlung die Aufgaben des Betriebsausschusses wahrgenommen. In der Verbandsversammlung am 17. November 1999 wurde ein Betriebsausschuss gewählt und die Neuregelung in den geänderten Satzungen festgelegt. Die Bekanntmachung der Änderung der Verbandssatzung und der Betriebssatzung erfolgte am 25. März bzw. 1. Juli 2000. Ab 1. Januar 2010 erfolgte eine Trennung des Verbandsvorstehers und des Betriebsleiters in einer Person.

Es gilt die **Geschäftsordnung** in der Neufassung vom 18. Dezember 2001. Die Geschäftsordnung besteht für den Betriebsausschuss und für die Verbandsversammlung und regelt Folgendes:

1. die Vorbereitung der Sitzungen,
2. die Durchführung der Sitzungen,
3. die Abfassung der Niederschriften und
4. die Bildung von Fraktionen und Gruppen,

soweit nicht die Gesetze oder die Verbandssatzung hierüber bereits verbindliche Regelungen enthalten.

Nach **§ 21 EigVO** sind für den **Eigenbetrieb** des Zweckverbandes die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss **der großen Kapitalgesellschaften** im Dritten Buch des HGB anzuwenden, soweit sich aus der EigVO nichts anderes ergibt. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 25 EigVO aufzustellen.

Es gilt die Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage – **Wasserversorgungssatzung (WVS)** – vom 18. Dezember 1981 (gültig ab 1. Januar 1982) mit der I. Änderung der Versorgungssatzung vom 18. Dezember 2001 (gültig ab 1. Januar 2002).

Für 2020 gilt die 20. Änderung der **Beitrags- und Gebührensatzung** zur Wasserversorgungssatzung (BGS).

Danach werden folgende Abgaben gefordert:

- **Anschlussbeitrag je qm Grundstücksfläche (EUR 2,15)**

Die Grundstücksfläche wird entsprechend der Ausnutzbarkeit mit einem Vomhundertsatz vervielfältigt, der im Einzelnen beträgt:

bei ein- und zweigeschossiger Bebaubarkeit	100 v. H.
bei dreigeschossiger Bebaubarkeit	125 v. H.
bei viergeschossiger Bebaubarkeit	150 v. H.
bei fünf- und mehrgeschossiger Bebaubarkeit	175 v. H.

In Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sind die Vomhundertsätze um 30 % zu erhöhen.

Der Beitrag von EUR 2,15 gilt seit dem 1. Januar 2000.

Wassergebühren (Grundgebühren/Verbrauchsgebühren)

	EUR/Tag
Wasser-Grundgebühr	
Zählerart:	
HWZ Q 3/4	0,44
HWZ Q 3/10	1,06
HWZ Q 3/16	1,77
DN 50 VZ	6,19
DN 80 VZ	14,15
DN 100 VZ	17,69
DN150 VZ	26,53
Zählerstandrohr	1,00

	EUR/cbm
Wasser-Verbrauchsgebühr	
Die Verbrauchsgebühr beträgt	1,43

Haus- und Grundstücksanschlüsse

Der Aufwand betrifft die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung des Hausanschlusses sowie die Kosten für die Unterhaltung des nicht im öffentlichen Verkehrsraum liegenden Teils des Hausanschlusses gemäß § 13 WVS i. V. m. § 15 BGS.

Umsatzsteuer

Alle Entgelte der Beitrags- und Gebührensatzung sind Nettopreise i. S. d. Umsatzsteuergesetzes, denen die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe zuzurechnen ist.

2. Steuerliche Verhältnisse

Der Zweckverband wird beim **Finanzamt Düren** unter der Steuer-Nr. 207/5740/0099 geführt.

Rechtsbehelfe und Rechtsmittel sind derzeit keine anhängig.

Der Bescheid für 2018 über **Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag** vom 7. Februar 2020 hat vorgelegen.

Die Bescheide für 2018 über den Gewerbesteuermessbetrag vom 7. Februar 2020 und über die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages vom 10. Februar 2020 haben vorgelegen. Die **Gewerbesteuer** für 2018 (Gemeinde Langerwehe, Stadt Düren und Gemeinde Inden) wurde mit Datum vom 12. Februar 2020, 18. Februar 2020 sowie 17. Februar 2020 veranlagt und abgerechnet.

Die Mitteilung für 2018 über **Umsatzsteuer** vom 5. Februar 2020 hat vorgelegen.

3. Wichtige Verträge

Stromlieferungen

RWE Rhein-Ruhr AG, Essen, Vertrag vom 24. April/2. Mai 1991 (Pumpstation Wenau) mit Nachträgen.

Entschädigungen

RWE Power, Köln, Vereinbarung vom 30. November/8. Dezember 1970 (Rohrbrüche im Bereich der Grundwasserabsenkung durch den Braunkohletagebau Inden).

Verwaltungsleistungen

Gemeinde Langerwehe, öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 11. März 1998 (Gemeinsame Erledigung von Verwaltungsarbeiten). Aufhebung dieser Vereinbarung und gleichzeitig Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 23. Dezember 2003 mit vertraglicher Nennung der gegenseitigen Aufgabenerfüllungen. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

EDV-Erfassung der Versorgungsnetz-Bestandspläne

Stadtwerke Düren, Kooperationsvertrag vom 14./23. Januar 2003. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit.

Vereinbarung zur Übertragung einer Wasserversorgung

Die Gesellschaft überträgt mit Zustimmung der Gemeinde Inden dem dies annehmenden Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH (VWA) das ausschließliche Recht der Durchführung der öffentlichen Versorgung von Letztverbrauchern mit Wasser in dem „Restbaugebiet Waagmühle“ gemäß Vereinbarung vom 25. November 2008.

Wasserlieferungsvertrag mit den Stadtwerken Düren

Zwischen dem Wasserleitungszweckverband Langerwehe und den Stadtwerken Düren wurde ein Wasserlieferungsvertrag abgeschlossen. Nach der Inbetriebnahme der Enthärtungsanlage erfolgt die Wasserlieferung an die Stadtwerke Düren für den Stadtteil Derichsweiler.

4. Wasserrecht

Das Antragsverfahren für das neue Wasserrecht über den 31. Dezember 1996 (Ende des alten Rechts) hinaus wurde am 17. Dezember 1996 vom Verband in die Wege geleitet und ist mit Bewilligungsbescheid vom 15. April 2004 der Bezirksregierung Köln, AZ: 54.1-1.1-(2.8)-3-ga abgeschlossen worden. Das Recht ist bis zum 30. Juni 2024 befristet.

Die Bezirksregierung Köln erteilte dem Zweckverband eine Zulassung des vorzeitigen Beginns der Gewässerbenutzung gemäß § 9a WHG vorsorglich bis zum 31. Dezember 2004, da das Antragsverfahren für das neue Wasserrecht längere Zeit dauerte.

Bei dem neuen Wasserrecht handelt es sich um das Recht, auf dem Grundstück Gemarkung Wenau, Flur 13, Flurstück 91, aus insgesamt drei Brunnen Grundwasser in einer Menge bis zu 230 cbm/h, 3300 cbm/d, 1.200.000 cbm/a zutage zu fördern, um es als Trink- und Brauchwasser im Versorgungsgebiet des Wasserversorgungsunternehmens zu verwenden.

Hierbei dürfen folgende Stundenmengen – unter Einhaltung der Gesamtfördermenge von 230 cbm/h – nicht überschritten werden: Brunnen I 120 cbm/h, Brunnen II 50 cbm/h, Brunnen III 105 cbm/h.

Wasseruntersuchungen

Nach dem Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) und der Trinkwasserverordnung (TrV) wurden im Berichtsjahr Untersuchungen des Rohwassers und des Trinkwassers vorgenommen. Diese bezogen sich im Wesentlichen auf chemisch-bakteriologische Bestimmungen. Diese Untersuchungen führten zu keinen nennenswerten Beanstandungen.

Versicherungsschutz

Die Versicherungen werden laufend überprüft; Verträge und Versicherungssummen unter Mithilfe der jeweiligen Agenturen den veränderten Risiken angepasst.

Es bestehen auskunftsgemäß folgende Versicherungsverträge:

Versicherung Versicherungs-Nr.	Versichertes Risiko	Versicherungssumme
		EUR
Provinzial Rheinland Versicherung AG, Düsseldorf		
21 066 001 5	Lagerhalle, Jüngersdorf	
	Feuer, Leitungswasser Sturm, je	357.905
	Inhalt:	
	Feuer, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl, je	170.500
	Glas	ohne Versicherungssumme
21 066 003 1	2 Hochbehälter (Schönthal und Hülsenberg)	
	Feuer, Sturm, je	1.252.666
	Inhalt:	
	Feuer	105.500
21 066 004 9	Pumpstation, Wenau	
	Feuer, Sturm, je	250.534
	Inhalt:	
	Feuer	552.500
	Leitungswasser, Sturm, je	13.500
	Glas	ohne Versicherungssumme
21 066 005 6	Büro- und Verwaltungsgebäude, Jüngersdorf	
	Gebäude:	
	Feuer, Leitungswasser, Sturm, je	335.000
	Inhalt:	
	Leitungswasser, Sturm, je	85.000
	Feuer	90.200
	Einbruchdiebstahl	93.000
	Glas	ohne Versicherungssumme

Versicherung Versicherungs-Nr.	Versichertes Risiko	Versicherungssumme
EUR		
GVV-Kommunalversicherung VVaG, Köln		
842-4072-3729	Spezial-Straf-Rechtsschutzversicherung für Zweckverbände	
	Für gesetzliche Vertreter und Organe des Zweck- verbandes, Bedienstete und ehrenamtlich Tätige	
	Je Rechtsschutzfall	255.646
	Maximal je Person	102.258
4073/500843	Haftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden	unbegrenzte Höhe
	Schäden aus bautechnischer Tätigkeit	127.823
400241	Eigenschadenversicherung	255.646
Fahrzeugversicherungen:		
	Personen, Sach- und Vermögensschäden	unbegrenzte Höhe
	Mit Selbstbeteiligung (SB) von EUR 153,00/ keine SB für Baggerlader und Kompressor	
4073/222563	Maschinen-Versicherung (Enthärtungsanlage)	
	Versicherungssumme	650.000
4073/152228	Gebäudeversicherung (Enthärtungsanlage)	
	Gesamtversicherungssumme	799.990
782658	Ford WFOL	
700 005	Ford Transit	
700 006	Ford Connect	
714077	Ford Connect	
606 751	Anhänger Saris	
785714	Daimler Montagefahrzeug	
711208	Anhänger (Rohrtransporter)	
665 930	Ford Kombi Focus	
649 714	Baggerlader Perkins E. M 860	
694 422	Minibagger	
663 217	Kompressor Atlas COPCO	
793 928	LKW Iveco	
337 414	Geräteanhänger Ifor Williams	
353 542	Renault Zoe	
352 958	Mercedes Benz B-Klasse	
356 268	Daimler Montagefahrzeug	

Eine abschließende Beurteilung, inwieweit die betrieblichen Risiken damit ausreichend abgesichert sind, ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht möglich und muss einem versicherungstechnischen Sachverständigen vorbehalten bleiben.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2020 (Fremddarlehen, Darlehensmerkmale)

Darlehensmerkmale

Darlehensgeber	Datum Schuldurkunde	a) Darlehensbetrag EUR b) Auszahlungsbetrag %	Zinsen %	a) Laufzeit b) Festsetzung Zinssatz	Leistungsrate in EUR p. a.
Sparkasse Düren					
a) Nr. 680034766	17. September 2002	a) 230.000,00	1,35	a) 2033	17.826,88
K = ¼-jährlich		b) 100 %		b) 2022	
b) Nr. 680037843	6. Oktober 2004	a) 164.000,00	2,04	a) 2034	10.906,00
K = ¼-jährlich		b) 100 %		b) 2024	
c) Nr. 6480084091	23. April 2007	a) 165.000,00	1,36	a) 2025	12.394,76
K = ¼-jährlich		b) 100 %		b) 2025	
d) Nr. 6480139473	15. Januar 2009	a) 170.000,00	2,99	a) 2024	9.486,00
K = ¼-jährlich		b) 100 %		b) 2024	
e) Nr. 6480155578	8. Juli 2009	a) 200.000,00	1,21	a) 2038	10.920,00
K = ¼-jährlich		b) 100 %		b) 2029	
f) Nr. 6480186284	8. Juli 2010	a) 200.000,00	1,61	a) 2037	9.240,00
K = ¼-jährlich		b) 100 %		b) 2025	
g) Nr. 6480221016	22. November 2010	a) 956.000,00	1,11	a) 2038	52.008,00
K = ¼-jährlich		b) 100 %		b) 2026	
h) Nr. 6480285300	7. Februar 2011	a) 594.400,00	1,26	a) 2031	34.683,69
K = ¼-jährlich		b) 100 %		b) 2028	
i) Nr. 6480228508	24. Oktober 2011	a) 170.000,00	1,24	a) 2041	7.225,00
K = ¼-jährlich		b) 100 %		b) 2027	
j) Nr. 6480285250	16. April 2012	a) 565.100,00	1,24	a) 2033	31.033,12
K = ¼-jährlich		b) 100 %		b) 2027	
k) Nr. 6480273694	12. April 2013	a) 692.500,00	1,27	a) 2028	50.678,12
K = monatlich		b) 100 %		b) 2026	
l) Nr. 6480358289	3. Dezember 2015	a) 300.000,00	1,32	a) 2028	10.000,08
K = monatlich		b) 100 %		b) 2025	

Darlehensgeber	Datum Schuldurkunde	a) Darlehensbetrag EUR b) Auszahlungsbetrag %	Zinsen %	a) Laufzeit b) Festsetzung Zinssatz	Leistungsrate in EUR p. a.
m) Nr. 6480384749	10. Oktober 2016	a) 350.000,00	1,14	a) 2041	17.411,45
K = ¼-jährlich		b) 100 %		b) 2026	
n) Nr. 6480425492	22. Februar 2018	a) 300.000,00	1,42	a) 2043	15.869,50
K = monatlich		b) 100 %		b) 2028	
o) Nr. 6480450532	04. Dezember 2018	a) 335.000,00	1,56	a) 2043	18.307,63
K = monatlich		b) 100 %		b) 2028	
p) Nr. 6480460200	25. März 2019	a) 300.000,00	1,36	a) 2039	18.816,50
K = monatlich		b) 100 %		b) 2029	
KfW Bankengruppe					
q) Nr. 4215681	11. Oktober 2013	a) 1.356.254,24	2,04	a) 2032	100.310,72
		b) 100 %		b) 2023	
r) Nr. 9991399	17. März 2014	a) 223.745,76	0,15	a) 2034	13.428,04
		b) 100 %		b) 2023	
s) Nr. 6810990	16. Juni 2014	a) 351.500,00	1,34	a) 2034	22.001,59
		b) 100 %		b) 2024	
t) Nr. 13586880	15. April 2019	a) 700.000,00	0,18	a) 2049	1.260,00
		b) 100 %		b) 2029	
u) Nr. 13675020	16. März 2020	a) 2.000.000,00	0,13	a) 2050	650,00
		b) 100%		b) 2030	
v) Nr. 19593268	23. März 2020	a) 1.601.000,00	0,13	a) 2050	650,00
		b) 100%		b) 2030	

Berechnung der Konzessionsabgabe für 2020

1. Jahres-Konzessionsabgabe 2020

	EUR
Bemessungsgrundlage	
Erlös aus Wasserverkauf und Zählermieten (lt. GuV)	2.221.512,13
Hierin sind enthalten:	
Abgabe an letzte Verbraucher zu allgemein bekannt gemachten Tarifen	2.147.886,08
Abgabe an Abnehmer mit über 6.000 cbm Jahresverbrauch	73.626,05
10 % von EUR 2.147.886,08	214.788,61
1,5 % von EUR 73.626,05	1.104,39
Jahresbetrag	215.893,00

2. Nachholbare Konzessionsabgabe

Jahr	Nachholbar zum 1.1.2020 (Jahresbetrag)	Verfällt
	EUR	
2016	185.880,86	ab 2021
2017	191.343,13	ab 2022
2018	206.697,76	ab 2023
2019	197.532,52	ab 2024
2020	215.893,00	ab 2025

3. Anteil der Verbandsmitglieder an der Konzessionsabgabe 2020

Gemeinde/Stadt	Wassergeld/Umsatzerlöse	
	TEUR	%
Langerwehe	1.837	82,7
Düren	265	11,9
Inden	119	5,4
	2.221	100,0

Anlage 6
Aufgliederung und
Erläuterung der Posten
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2020

Inhaltsverzeichnis

I. Bilanz Aktiva	1
A. Anlagevermögen	1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	1
II. Sachanlagen	2
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	2
2. Bauten auf fremden Grundstücken	3
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	3
4. Verteilungsanlagen	3
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4
6. Anlagen im Bau	5
B. Umlaufvermögen	6
I. Vorräte	6
Bau- und Installationsstoffe	6
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7
2. Forderungen gegen die Gemeinde Langerwehe	7
3. Forderungen gegen die Stadt Düren	8
4. Forderungen gegen die Gemeinde Inden	8
5. Sonstige Vermögensgegenstände	8
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	9
II. Bilanz Passiva	10
A. Eigenkapital	10
I. Stammkapital	10
II. Rücklagen	10
Allgemeine Rücklage	10
III. Jahresgewinn = Bilanzgewinn	11
B. Investitionszuschüsse	11
C. Rückstellungen	12
1. Steuerrückstellungen	12
2. Sonstige Rückstellungen	12
D. Verbindlichkeiten	13
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Langerwehe	15
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Düren	15
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Inden	15
6. Sonstige Verbindlichkeiten	16
III. Gewinn- und Verlustrechnung	17
1. Umsatzerlöse	17
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	17
3. Sonstige betriebliche Erträge	18
4. Materialaufwand	18
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	18

	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	19
5.	Personalaufwand	19
	a) Löhne und Gehälter	19
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	20
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	20
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	21
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	22
10.	Ergebnis nach Steuern	22
11.	Sonstige Steuern	23
12.	Jahresgewinn = Bilanzgewinn	23

I. Bilanz Aktiva

A. Anlagevermögen

		EUR	11.075.411,29
	Vorjahr	EUR	10.500.753,31

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

		EUR	17.995,39
	Vorjahr	EUR	18.142,39

Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte

		EUR	17.995,39
	Vorjahr	EUR	18.142,39

Zusammensetzung und Entwicklung

	1.1.2020	Zugänge	Abschreibungen	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Wasserrecht Grundwasserförderung	11.594,39	0,00	2.899,00	8.695,39
Software	6.548,00	6.680,00	3.928,00	9.300,00
	18.142,39	6.680,00	6.827,00	17.995,39

Bei dem **Wasserrecht** für die Grundwasserförderung handelt es sich um die Ausgaben für den Erwerb des neuen Wasserrechts, das mit Bescheid vom 15. April 2004 der Bezirksregierung Köln bewilligt wurde. Das Recht ist bis zum 30. Juni 2024 befristet.

Bei der **Software** handelt es sich um die für die Finanz- und Materialbuchhaltung, für die Kostenrechnung und für die Verbrauchsabrechnung.

II. Sachanlagen		EUR	11.057.415,90
	Vorjahr	EUR	10.482.610,92

1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten		EUR	1.889.379,06
	Vorjahr	EUR	1.626.927,64

Zusammensetzung und Entwicklung

	1.1.2020	Zugänge	Abschreibungen	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Enthärtungsanlage	915.630,68	0,00	20.499,00	895.131,68
Verwaltungsgebäude	200.636,06	0,00	6.080,00	194.556,06
Betriebsgebäude	93.127,71	0,00	5.478,00	87.649,71
Wegebefestigung P-Wenau	105.601,91	0,00	2.364,00	103.237,91
Grundstücke	109.285,64	0,00	0,00	109.285,64
Brunnen- und Abwasserleitung	95.123,33	0,00	3.857,00	91.266,33
Photovoltaikanlage	45.902,50	0,00	4.050,00	41.852,50
Garage	13.974,85	0,00	635,00	13.339,85
Gemeinschaftsraum	31.659,39	0,00	1.871,00	29.788,39
Zaunanlage Tortechnik	3.958,93	0,00	313,00	3.645,93
Palettenregale Werkstatt	12.026,64	0,00	714,00	11.312,64
Ladestationen	0,00	6.193,37	206,00	5.987,37
Notstromaggregat	0,00	305.000,05	2.675,00	302.325,05
	1.626.927,64	311.193,42	48.742,00	1.889.379,06

Der Grundbesitz des Verbandes wurde durch einen **Grundbuchauszug des Amtsgerichts Düren**, Grundbuch Wenau Blatt 0105, nachgewiesen. Der Grundbesitz ist nicht als Sicherheit für Verbindlichkeiten belastet. Im Grundbuch sind zwei beschränkte persönliche Dienstbarkeiten für den Bau, Betrieb und die Unterhaltung eines Erdkabels und für die Umspannungsanlage der RWE AG, Essen, eingetragen.

2.	Bauten auf fremden Grundstücken		EUR	359.725,71
		Vorjahr	EUR	376.489,71

Zusammensetzung und Entwicklung

	1.1.2020	Abschreibungen	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR
Betriebsgebäude Hochbehälter Schönthal	376.489,71	16.764,00	359.725,71

3.	Gewinnungs- und Bezugsanlagen		EUR	770.999,56
		Vorjahr	EUR	851.914,31

Zusammensetzung und Entwicklung

	1.1.2020	Zugänge inkl. Umgliederung	Abschreibungen	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Gewinnungsanlagen	851.914,31	724,89	81.639,64	770.999,56

4.	Verteilungsanlagen		EUR	7.110.589,83
		Vorjahr	EUR	6.818.707,35

Zusammensetzung und Entwicklung

	1.1.2020	Zugänge inkl. Umgliederung	Abschreibungen	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Speicherung	70.050,85	0,00	2.112,00	67.938,85
Leitungsnetz	5.692.665,30	536.073,27	346.149,00	5.882.589,57
Hausanschlüsse	981.846,76	102.981,18	1.304,00	1.083.523,94
Wasserzähler	74.144,44	24.654,65	22.261,62	76.537,47
	6.818.707,35	663.709,10	371.826,62	7.110.589,83

Zugänge

- Leitungsnetz

Es handelt sich um Erweiterungen von 521,00 m.

Es handelt sich um Erneuerungen von 1.065,00 m.

- Hausanschlüsse

Es wurden 53 neue Hausanschlüsse installiert.

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung		EUR	170.876,92
	Vorjahr	EUR	141.237,09

Zusammensetzung und Entwicklung

	1.1.2020	Zugänge	Abschreibungen	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Wassergewinnung	4.198,81	0,00	863,80	3.335,01
Werkstatt	47.888,25	24.895,30	9.549,00	63.234,55
Verwaltung	64.836,95	17.420,33	15.552,00	66.705,28
Arbeitsmaschinen	2.692,00	0,00	950,00	1.742,00
Netzkolonne/Kfz	21.621,08	19.650,00	5.411,00	35.860,08
	141.237,09	61.965,63	32.325,80	170.876,92

6. Anlagen im Bau		EUR	755.844,82
	Vorjahr	EUR	667.334,82

Zusammensetzung

	31.12.2020
	EUR
Erhöhung des Wasserrechtes	33.812,59
Neubau Brunnen IV	651.485,05
Erneuerung Hochbehälter Hülsenberg	46.858,71
Anschluss / Wasserbezug Wehebachtalsperre	8.647,09
Rohrnetzerweiterung Luchem, Mittelstraße	10.170,88
Rohrnetzerneuerung Wenau, Wenauer Straße	1.640,50
Implementierung Xrechnung Schleupen	3.230,00
	755.844,82

Allgemeine Erläuterungen zum Anlagevermögen

Für das Anlagevermögen wird ein Verzeichnis geführt, aus dem sich die Ursprungswerte der angeschafften oder hergestellten Anlagegüter, das Jahr der Anschaffung bzw. Herstellung, die Zugänge und Abgänge, die Abschreibungen und die Restbuchwerte ergeben.

Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen und richten sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Sämtliche Zugänge des Anlagevermögens werden seit 2001 ab dem Zeitpunkt der Nutzung zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben.

Der nach § 24 Abs. 2 EigVO aufzustellende Anlagennachweis ist als Anlage 1 zum Anhang in der Anlage 1.3 dieses Prüfungsberichts enthalten.

B. Umlaufvermögen		EUR	1.970.002,93
	Vorjahr	EUR	942.742,10

I. Vorräte		EUR	170.425,26
	Vorjahr	EUR	145.797,22

Bau- und Installationsstoffe		EUR	170.425,26
	Vorjahr	EUR	145.797,22

Erläuterungen

Der Zweckverband ermittelte den Bestand zum Bilanzstichtag durch körperliche Aufnahme. Die Bewertung erfolgt unverändert zu durchschnittlichen Einstandspreisen.

Das Niederstwertprinzip wird beachtet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

		EUR	455.677,63
– mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –	Vorjahr	EUR	440.003,19

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

		EUR	249.144,54
	Vorjahr	EUR	198.229,94

Zusammensetzung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Wasserlieferungen	161.675,66	165.453,86
Investitionszuschüsse Leitungsnetz und Hausanschlüsse, Reparaturen, Sonstige	89.861,82	47.383,43
	251.537,48	212.837,29
abzüglich		
Einzelwertberichtigungen	585,14	10.607,35
Pauschalwertberichtigung	1.807,80	4.000,00
	249.144,54	198.229,94

Der Ausweis stimmt mit den Personenkonten-Saldenlisten zum 31. Dezember 2020 überein.

Die **Verbrauchsabgrenzung** der Wasserlieferungen ist in der Position Wasserlieferungen enthalten. Bezüglich der Erfolgswirksamkeit der Abgrenzung wird auf den GuV-Posten Umsatzerlöse verwiesen.

Die **Pauschalwertberichtigung** erfasst alle nicht im Einzelnen bekannten Risiken des Forderungsausfalles, des Zinsverlustes und der Mahnkosten.

Die **Bewertung** der Forderungen erfolgt zum Nennwert unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

2. Forderungen gegen die Gemeinde Langerwehe

		EUR	89.314,05
	Vorjahr	EUR	87.497,83

Es handelt sich um Verwaltungsleistungen.

3.	Forderungen gegen die Stadt Düren		EUR	1.110,22
		Vorjahr	EUR	780,05

Es handelt sich um Verwaltungsleistungen.

4.	Forderungen gegen die Gemeinde Inden		EUR	493,47
		Vorjahr	EUR	356,11

Es handelt sich um Verwaltungsleistungen.

5.	Sonstige Vermögensgegenstände		EUR	115.615,35
		Vorjahr	EUR	153.139,26

Zusammensetzung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Umsatzsteuer	44.441,93	85.870,78
Gewerbesteuer	26.152,81	26.152,81
Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag	34.469,39	35.355,38
Kostenvorschüsse	4.802,08	5.760,29
Debitorische Kreditoren	5.749,14	0,00
	115.615,35	153.139,26

Zusammensetzung Umsatzsteuer

	EUR
Umsatzsteuer	-164.867,83
Vorsteuer	284.577,06
	119.709,23
Voranmeldungen 2020	-98.751,39
Umsatzsteuerzahllast 2020	20.957,84
Forderung USt 4. Quartal	25.259,69
Forderung aus Umsatzsteuer 2020	46.217,53
Verbindlichkeiten Umsatzsteuer 2019	-1.775,60
Umsatzsteuerforderung 31. Dezember 2020	44.441,93

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	EUR	1.343.900,04
Vorjahr	EUR	356.941,69

Zusammensetzung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Kasse	84,00	74,03
Sparkasse Düren		
lfd. Konto Nr. 1304526	30.607,96	241.217,29
lfd. Konto Nr. 1304559	144.719,26	115.650,37
lfd. Konto 1201376512	1.168.488,82	0,00
	1.343.900,04	356.941,69

Die Guthaben bei der Sparkasse Düren sind durch gleichlautende Tagesauszüge nachgewiesen. Zur Prüfung des Bankguthabens wurde eine Bestätigung der Sparkasse Düren eingeholt. Bei der Kasse handelt es sich um eine Vorschuss-Kasse für kleinere Ausgaben.

Im Laufe des Geschäftsjahres wurde ein weiteres Bankkonto bei der Sparkasse Düren (Kontonummer: 1201376512) eröffnet. Auf das Konto wurden die im Jahr 2020 neu aufgenommenen Kredite eingezahlt.

II. Bilanz Passiva

A. Eigenkapital		EUR	3.330.336,72
	Vorjahr	EUR	3.183.104,09

I. Stammkapital		EUR	2.500.000,00
	Vorjahr	EUR	2.500.000,00

Das Stammkapital entspricht § 10 der Betriebsatzung.

II. Rücklagen		EUR	683.104,09
	Vorjahr	EUR	660.952,70

Allgemeine Rücklage		EUR	683.104,09
	Vorjahr	EUR	660.952,70

Entwicklung

	EUR
1. Januar 2020	660.952,70
Zuführung: Jahresgewinn 2019	22.151,39
31. Dezember 2020	683.104,09

III. Jahresgewinn = Bilanzgewinn		EUR	147.232,63
	Vorjahr	EUR	22.151,39

Der Jahresgewinn 2020 in Höhe von EUR 147.232,63 soll auf Vorschlag der Betriebsleitung in voller Höhe dem Rücklagekapital zugeführt werden. Der Beschluss der Verbandsversammlung steht noch aus.

B. Investitionszuschüsse		EUR	1.379.775,93
	Vorjahr	EUR	1.321.089,31

Entwicklung

	EUR
1. Januar 2020	1.321.089,31
Zuführung: Bauzuschüsse (Rohrnetz, Hausanschlüsse)	126.273,38
Teilauflösung	67.586,76
31. Dezember 2020	1.379.775,93

Die Zuschüsse werden nach der Wasserversorgungssatzung in Verbindung mit der Beitrags- und Gebührensatzung für die Anschaffung, Herstellung und Erweiterung des Rohrnetzes sowie für neue Hausanschlüsse erhoben. Die rechtlichen Grundlagen hierzu ergeben sich aus der Anlage 2 dieses Prüfungsberichtes.

Ab 2003 wurde nur noch der Bestand der bis 31. Dezember 2002 gezahlten Zuschüsse mit 5 % der Ursprungswerte aufgelöst, da in 2003 die alte Bilanzierungsmethode (Zuführung der Zuschüsse zu dem hier ausgewiesenen Passivposten) nach dem BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 (BStBl I S. 361) nicht mehr zulässig war. Im Jahr 2003 wurden die Zuschüsse aktivisch von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Rohrnetzes und der neuen Hausanschlüsse abgesetzt.

Ab 2004 werden die Zuschüsse wieder diesem Passiv-Posten zugeführt. Die Auflösung dieses Postens wird entsprechend der Höhe der Abschreibungen des Rohrnetzes und der Hausanschlüsse vorgenommen.

C. Rückstellungen

	EUR	103.819,35
Vorjahr	EUR	76.558,78

1. Steuerrückstellungen

	EUR	9.931,25
Vorjahr	EUR	0,00

Der Ausweis betrifft mit EUR 1.804,48 die Zuführung zu Rückstellung für Körperschaftsteuer 2020 und mit EUR 8.126,77 für Gewerbesteuer 2020.

2. Sonstige Rückstellungen

	EUR	93.888,10
Vorjahr	EUR	76.558,78

Zusammensetzung und Entwicklung

	1.1.2020	Inanspruchnahmen	Aufzinsung	Zuführungen	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaubsansprüche	24.375,00	24.375,00	0,00	26.625,00	26.625,00
Gleitzeitüberhänge	3.000,00	3.000,00	0,00	11.300,00	11.300,00
Überstunden	15.000,00	15.000,00	0,00	18.700,00	18.700,00
Jahresabschlusskosten	24.500,00	23.940,00	0,00	25.549,00	26.109,00
Berufsgenossenschaft	5.728,78	5.728,78	0,00	7.152,10	7.152,10
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	3.955,00	600,00	47,00	600,00	4.002,00
	76.558,78	72.643,78	47,00	89.926,10	93.888,10

Urlaubsansprüche/Gleitzeitüberhänge/Überstunden

Die Zuführung erfolgte in Höhe der Personalkosten für den rückständigen Jahresurlaub, die Gleitzeitüberhänge sowie die Überstunden 2020. Die Bewertung erfolgte mit den individuellen Lohnverrechnungssätzen bei 220 Arbeitstagen.

Jahresabschlusskosten

Es handelt sich um die Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichts sowie die Prüfung nach § 53 HGrG.

Berufsgenossenschaft

Die Rückstellung wurde in Höhe der zu erwartenden Beiträge für 2020 gebildet.

Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen

Für die gesetzliche Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen wurde in Höhe der zu erwartenden Aufwendungen eine Rückstellung gebildet.

D. Verbindlichkeiten

		EUR	8.231.482,22
	Vorjahr	EUR	6.862.743,23

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

		EUR	7.759.816,19
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 481.820,50 (i. Vj. EUR 389.216,22) –	Vorjahr	EUR	6.149.032,51

Zusammensetzung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Darlehen		
Sparkasse Düren		
Konto-Nr. 6480221016	630.371,21	675.071,56
Konto-Nr. 6480273694	335.194,00	381.298,00
Konto-Nr. 6480285250	370.800,96	397.032,53
Konto-Nr. 6480285300	319.400,00	349.400,00
Konto-Nr. 6480155578	122.009,75	131.382,55
Konto-Nr. 6480186284	130.709,18	137.773,53
Konto-Nr. 6480228508	128.684,16	134.270,11
Übertrag	2.037.169,26	2.206.228,28

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Übertrag	2.037.169,26	2.206.228,28
Konto-Nr. 6480139473	112.992,80	118.987,87
Konto-Nr. 6480358289	249.166,26	259.166,34
Konto-Nr. 680034766	29.964,43	47.240,78
Konto-Nr. 6480084091	57.633,40	69.146,32
Konto-Nr. 680037843	61.932,04	71.452,92
Konto-Nr. 6480460200	272.500,00	287.500,00
Konto-Nr. 6480384749	290.500,00	304.500,00
Konto-Nr. 6480425492	266.000,00	278.000,00
Konto-Nr. 6480450532	307.075,00	320.479,00
Konto-Nr. 120032803	0,00	0,00
Konto-Nr. 1200151569	0,00	0,00
KfW Bankengruppe		
Konto-Nr. 4215681	957.334,24	1.037.118,24
Konto-Nr. 6810990	249.750,00	268.250,00
Konto-Nr. 9991399	167.798,76	180.962,76
Konto-Nr. 13586880	700.000,00	700.000,00
Konto-Nr. 13675020	1.000.000,00	0,00
Konto-Nr. 19593268	1.000.000,00	0,00
	7.759.816,19	6.149.032,51

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		EUR	216.869,36
– mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –	Vorjahr	EUR	473.475,78

3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Langerwehe		EUR	237.377,44
	– mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –	Vorjahr	EUR	214.898,34

Zusammensetzung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.034,29	46.333,21
Sonstige Verbindlichkeiten	187.343,15	168.565,13
	237.377,44	214.898,34

4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Düren		EUR	0,00
	– mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –	Vorjahr	EUR	407,00

5.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Inden		EUR	0,00
	– mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –	Vorjahr	EUR	897,00

6. Sonstige Verbindlichkeiten		EUR	17.428,73
– mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr –	Vorjahr	EUR	24.032,60
– davon aus Steuern EUR 16.374,83 (i. Vj. EUR 17.423,73) –			

Zusammensetzung

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
Anzahlungen Kunden auf VA	0,00	80,09
Aus Steuern		
Körperschaftsteuer	6.200,88	17.423,73
Lohnsteuer	10.174,05	0,00
Sonstige	1.053,80	6.528,78
	17.428,73	24.032,60

III. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse		EUR	2.525.746,60
	Vorjahr	EUR	2.295.536,09

Zusammensetzung

	2020	2019
	EUR	EUR
Wasserlieferungen (einschließlich Verbrauchsabgrenzung)	2.221.512,13	2.055.224,14
Investitionszuschüsse (Teilaufösungen)	67.586,76	69.622,52
Reparaturen (Hausanschlüsse u. a.)	120.757,66	64.784,51
Materialverkauf	3.521,73	2.275,18
Personalkostenerstattungen	104.421,79	95.863,33
Stromeinspeisung	8.128,53	7.766,41
	2.525.746,60	2.295.536,09

2. Andere aktivierte Eigenleistungen		EUR	106.993,13
	Vorjahr	EUR	99.360,05

Unter diesem Posten werden die Eigenleistungen für Investitionen in das Rohrnetz und die Hausanschlüsse ausgewiesen.

3. Sonstige betriebliche Erträge		EUR	31.375,44
	Vorjahr	EUR	41.746,52

Zusammensetzung

	2020	2019
	EUR	EUR
Auflösung von Wertberichtigungen	12.214,41	2.000,00
Sonstige Erträge	19.161,03	39.746,52
	31.375,44	41.746,52

4. Materialaufwand		EUR	383.249,91
	Vorjahr	EUR	411.316,13

a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe		EUR	191.847,06
	Vorjahr	EUR	200.836,48

Zusammensetzung

	2020	2019
	EUR	EUR
Wasserbezug	15.997,49	29.777,40
Strombezug	141.907,08	140.360,67
Materialverbrauch für Betrieb, Instandhaltung und Aufträge	33.942,49	30.698,41
	191.847,06	200.836,48

Der Wasserbezug beinhaltet auch die Grundgebühr.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		EUR	191.402,85
	Vorjahr	EUR	210.479,65

Zusammensetzung

	2020	2019
	EUR	EUR
Leistungen Dritter für Betrieb, Instandhaltung und Aufträge	155.218,92	178.845,63
Wasseruntersuchungen	36.183,93	31.634,02
	191.402,85	210.479,65

Konzessionsabgaben

Auf Grundlage der Konzessionsverträge Wasser mit den Gemeinden Langerwehe und Inden sowie der Stadt Düren jeweils vom 28. Februar 2017, die jeweils eine Laufzeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2056 haben, zahlt der WZV die Konzessionsabgaben Wasser an die Gemeinden Langerwehe und Inden sowie die Stadt Düren. Die Konzessionsabgabe wird mit 10,0 % auf die Erlöse aus allgemeinen Tariflieferungen und mit 1,5 % auf sonstige Lieferungen berechnet. Im Berichtsjahr wurde der steuerliche Mindestgewinn nicht erreicht, weswegen keine Konzessionsabgaben geleistet werden müssen.

5. Personalaufwand		EUR	994.535,00
	Vorjahr	EUR	968.003,03

a) Löhne und Gehälter		EUR	773.680,84
	Vorjahr	EUR	752.924,27

Zusammensetzung

	2020	2019
	EUR	EUR
Löhne	433.869,51	419.471,78
Gehälter	339.459,12	331.940,33
Pauschalsteuer	352,21	1.512,16
	773.680,84	752.924,27

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		EUR	220.854,16
– davon für Altersversorgung EUR 57.970,31 (i. Vj. EUR 57.015,86) –	Vorjahr	EUR	215.078,76

Zusammensetzung

	2020	2019
	EUR	EUR
Gesetzliche Sozialaufwendungen	155.731,75	149.932,99
Sonstige Personalaufwendungen (Berufsgenossenschaft)	7.152,10	8.129,91
Aufwendungen für Altersversorgung		
Zusatzversorgungskasse	57.970,31	57.015,86
	220.854,16	215.078,76

Anzahl der Beschäftigten

	2020	2019
Angestellte	5	5
Gewerbliche Arbeitnehmer	8	8
Aushilfe	1	1
	14	14

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

		EUR	558.125,06
	Vorjahr	EUR	542.958,32

Die Aufteilung auf die Posten und weitere Einzelheiten zu den Abschreibungen ergeben sich aus dem Anhang (siehe Anlage 1.3 zu diesem Prüfungsbericht).

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	421.240,93
Vorjahr	EUR	395.794,08

Zusammensetzung

	2020	2019
	EUR	EUR
Sonstige Aufwendungen	109.441,24	93.944,02
IT-Kosten	73.926,58	62.180,36
Verwaltungskosten Gemeinde Langerwehe	50.034,29	46.333,21
Kraftfahrzeugkosten	31.675,09	26.422,05
Wasserentnahmeentgelt	31.276,93	44.460,12
Jahresabschluss und Steuerberater	25.594,00	24.500,00
Versicherungen	23.855,54	24.495,16
Landwirtschaftskammer	16.304,30	12.432,02
Leasing KFZ	10.919,65	8.503,09
Post- und Telefonkosten	9.958,34	11.013,06
Reisekosten	8.081,80	10.786,09
Mieten und Pachten	5.972,68	5.382,36
Zuführung zum Wertberichtigungsposten, Ausbuchung von Forderungen	5.254,32	232,78
Werbung und Inserate	4.451,65	6.579,43
Bürobedarf	4.341,12	5.270,13
Beratungskosten	4.285,07	4.744,96
Gas-Verbrauch	2.265,38	2.469,47
Instandhaltung	1.875,95	4.081,17
Müllabfuhr, Kanal- und Straßenreinigung	1.366,70	1.315,00
Sitzungsgelder	360,30	649,60
	421.240,93	395.794,08

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		EUR	78.941,64
– davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 47,00 (i. Vj. EUR 64,00) –	Vorjahr	EUR	82.446,84

Zusammensetzung

	2020	2019
	EUR	EUR
Bankzinsen (Fremddarlehen)	78.894,64	82.382,84
Aufzinsung Rückstellungen	47,00	64,00
	78.941,64	82.446,84

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		EUR	75.022,25
	Vorjahr	EUR	9.061,56

Zusammensetzung

	2020	2019
	EUR	EUR
Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag	35.232,48	4.118,35
Gewerbesteuer	39.789,77	4.943,21
	75.022,25	9.061,56

10. Ergebnis nach Steuern		EUR	153.000,38
	Vorjahr	EUR	27.062,70

11. Sonstige Steuern		EUR	5.767,75
	Vorjahr	EUR	4.911,31

Zusammensetzung

	2020	2019
	EUR	EUR
Grundsteuer	3.803,12	3.961,17
Kraftfahrzeugsteuer	1.964,63	950,14
	5.767,75	4.911,31

12. Jahresgewinn = Bilanzgewinn		EUR	147.232,63
	Vorjahr	EUR	22.151,39

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie gegebenenfalls für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie gegebenenfalls für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es gilt weiterhin die Geschäftsordnung in der Neufassung vom 18. Dezember 2001. Die Geschäftsordnung besteht für den Betriebsausschuss und für die Verbandsversammlung und regelt Folgendes:

- die Vorbereitung der Sitzungen,
- die Durchführung der Sitzungen,
- die Abfassung der Niederschriften und
- die Bildung von Fraktionen und Gruppen.

Darüber hinaus gibt es eine mit Gültigkeit ab dem 1. März 2003 schriftlich erlassene Allgemeine Dienstanweisung (AGA), in der Regelungen zum Aufbau und der Leitung der Verwaltung, zur Verwaltungsvereinfachung, zu dem Geschäftsablauf, der Sachbearbeitung, den Formen des Schriftverkehrs, zur Unterzeichnung und Verwendung von Dienstsiegeln, dem Dienstverkehr nach außen sowie zur Ordnung des Innendienstes enthalten sind.

Die Regelungen entsprechen unseres Erachtens den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Betriebsausschuss hat im Berichtsjahr am 22. Dezember 2020 eine Sitzung abgehalten. Verbandsversammlungen fanden am 9. Dezember und 22. Dezember 2020 statt. Über die stattgefundenen Sitzungen wurden ausführliche Niederschriften erstellt, welche uns vorgelegen haben.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Tätigkeitsvergütung an die Betriebsleitung wird im Anhang angegeben. Die Sitzungsgelder (Fixum) an die Mitglieder des Betriebsausschusses werden als Gesamtsumme im Anhang angegeben. Für weitere Details wird auf den Anhang (siehe Anlage 1.3 zu diesem Prüfungsbericht) verwiesen.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Betriebsleitung, Betriebsausschuss und Verbandsversammlung sind entsprechend der Regelung in der Betriebssatzung bzw. in den Gemeindeordnungen besetzt. Die in der Satzung vorgesehene Aufgabenverteilung zwischen den Organen wurde beachtet. Beschlussfähigkeit der Organe bei wesentlichen Entscheidungen war gegeben.

Regelungen zur Stellvertretung innerhalb der Organe sind getroffen. Wesentliche Entscheidungen des Betriebsausschusses und der Verbandsversammlung erfolgen aufgrund vorbereiteter Vorlagen.

Darüber hinaus ist auf die unter Fragenkreis 1a) aufgeführte Allgemeine Dienstanweisung (AGA) hinzuweisen, in der Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse geregelt sind.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Leitung des Wasserwerks hat über die allgemeinen Regelungen hinaus, die für das Personal der Gemeinde Langerwehe gelten, gesonderte Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und in Form einer Dienstanweisung mit Datum vom 15. November 2007 dokumentiert. Diese Dienstanweisung beinhaltet Ethik- und Verhaltensregeln sowie einen Verhaltenskodex, die über die allgemeinen Regelungen und das Vier-Augen-Prinzip hinausgehen. Der Erhalt der Dienstanweisung wurde von dem Personal des Eigenbetriebes durch Unterschrift gesondert bestätigt. Die Arbeitnehmer sind aufgefordert, diese Dienstanweisung zu beachten und anzuwenden.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Über die schriftlich niedergelegte Allgemeine Dienstanweisung hinaus gibt es keine einzelnen dokumentierten Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen; die Entscheidungsprozesse erfolgen auf Grundlage im Tagesgeschehen etablierter Verfahrensabläufe unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips. Vor dem Hintergrund der geringen Mitarbeiterzahl sowie des täglichen Informationsaustausches ist dies unseres Erachtens vertretbar.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Planungsrechnung besteht aus dem Wirtschaftsplan für das Folgejahr entsprechend der in der EigVO (§ 14 EigVO) vorgesehenen Unterteilung (Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht). Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung (§ 18 EigVO) besteht derzeit aus einem Investitionsprogramm.

Wir empfehlen weiterhin, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung durch eine Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans sowie der Auszahlungen und Deckungsmittel des Vermögensplanes nach Jahren gegliedert zu ergänzen. Durch die Einbeziehung der geforderten Übersichten in den Wirtschaftsplan und eine frühzeitige Planung für das Folgejahr kann eine Verbesserung des Planungswesens erzielt werden.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Es erfolgt eine systematische Kontrolle von Ist/Plan-Abweichungen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass das Finanzmanagement hinsichtlich Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung nicht funktionsfähig wäre.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management, und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Voraussetzungen für ein zentrales Cash-Management liegen nicht vor.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Kunden (Kleinverbraucher und die Verbraucher über 6.000 cbm Verbrauch) werden über die Jahresverbrauchsabrechnung zeitnah abgerechnet. Auf Basis der Vorjahresverbräuche werden quartalsweise Abschlagszahlungen ermittelt und eingezogen. Im Rahmen unserer Prüfung der Forderungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass das implementierte Mahnwesen nicht funktionsfähig sei.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns, und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht kein eigenständiges Controlling. Bei der Größe des Eigenbetriebs und dem Umfang der Geschäftstätigkeit halten wir dies auch nicht für erforderlich.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Tochterunternehmen oder Unternehmen, an denen wesentliche Beteiligungen gehalten werden. Daher entfällt eine Beantwortung dieser Frage.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Frühwarnsystem zur Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken ist im Eigenbetrieb seit dem Geschäftsjahr 2013 implementiert worden. Im Risikofrüherkennungssystem sind Maßnahmen definiert, die sicherstellen, dass bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können und eventuell notwendige Maßnahmen eingeleitet werden. Frühwarnsignale werden im Wesentlichen durch den Betriebsleiter überwacht.

b) Reichen diese Maßnahmen aus, und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die getroffenen Vorkehrungen zur Risikofrüherkennung sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation ist im ausreichenden Maße vorhanden.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleichbleibenden, d. h. im Zeitverlauf unveränderten Geschäftstätigkeit (Versorgung mit Trinkwasser) unterliegen auch die Risiken, die sich auf diese Tätigkeit beziehen, keinen wesentlichen Veränderungen.

Frühwarnsignale werden aufgegriffen und eventuelle notwendige Maßnahmen werden eingeleitet. Das Risikomanagement stellt zusammen mit den vorhandenen Maßnahmen eine kontinuierliche und systematische Abstimmung mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen sicher.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert, und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,

- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte, und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die gegebenenfalls zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu a) bis f)

Der Eigenbetrieb bedient sich neben den allgemeinen Finanzinstrumenten Forderungen und Verbindlichkeiten keiner speziellen Finanzinstrumente wie Termingeschäfte, Optionen und Derivate.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (gegebenenfalls welche?) wahrgenommen?

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt, und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Inter-
nen Revision/Konzernrevision gezogen, und wie kontrolliert die Interne Revision/
Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Zu a) bis f)

Der Eigenbetrieb hat keine Interne Revision.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Uns sind im Rahmen unserer Prüfung, die auch die Einsichtnahme in die Protokolle über die Sitzungen der Verbandsversammlung und des Betriebsausschusses umfasste, keine Geschäftsvorfälle bekannt geworden, in denen bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen die vorherige Zustimmung nicht eingeholt worden wäre.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans ist nicht erfolgt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich grundsätzlich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Der Eigenbetrieb erstellt einen detaillierten Investitionsplan, der vom Betriebsausschuss beraten und von der Verbandsversammlung beschlossen wird. Vor Realisierung von Investitionen wird die Planung auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Hierzu hat unsere Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der Investitionsdurchführung wird vom Betriebsleiter bzw. dem zuständigen Wassermeister auf Einzelinvestitionsebene übernommen. Zusätzlich vergleicht der Betriebsleiter IT-unterstützt permanent pro Investition die Plankosten bzw. die Summe des vergebenen Auftrags mit den diesbezüglich tatsächlich abgerechneten (Teil-) Beträgen und führt gegebenenfalls eine Abweichungsanalyse durch.

Planabweichungen sollen, soweit sie die Wertgrenze von 10 % des freigegebenen Budgets übersteigen, unter Berücksichtigung des Gesamtergebnisses systematisch untersucht werden.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Überschreitungen festgestellt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Vergabegrundsätze sind für Eigenbetriebe des Landes Nordrhein-Westfalen nicht anzuwenden (vgl. § 25 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) i. V. m. dem RdErl. des Innenministeriums vom 22. März 2006). Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden regelmäßig Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Überwachungsorgan des Eigenbetriebes wird regelmäßig Bericht erstattet. Insbesondere wird der Jahresabschluss mit Erläuterungen und Aufgliederungen vorgelegt. Zusätzlich werden zu wesentlichen Vorgängen neben mündlichen auch schriftliche Berichte abgegeben.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die im Rahmen der Abschlussprüfung von uns eingesehenen Sitzungsvorlagen und -niederschriften vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor, und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen aufgrund der Durchsicht der Sitzungsprotokolle des Überwachungsorgans erfolgt eine zeitnahe Unterrichtung über wesentliche Vorgänge. Insbesondere haben wir bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Der Betriebsausschuss hat keine Berichterstattung zu besonderen Themen erbeten.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir hierzu keine Anhaltspunkte festgestellt.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung besteht nicht. Es besteht allerdings eine Eigenschadenversicherung über die Gemeinde Langerwehe. Wir empfehlen, den bestehenden Versicherungsschutz, insbesondere mit Blick auf eine D&O-Versicherung mit angemessenem Selbstbehalt, zu überprüfen. Inhalt und Konditionen einer nach dieser Prüfung für notwendig erachteten D&O-Versicherung wären sodann mit dem Betriebsausschuss zu erörtern.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans sind nicht bekannt.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unseren Feststellungen besteht kein in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Höhe der Bestände ist dem Umfang des Geschäftsbetriebs angemessen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnete Kapitalstruktur wird in diesem Bericht unter dem Abschnitt Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt. Für wesentliche Investitionsverpflichtungen stehen im Rahmen der Innenfinanzierung Abschreibungen zur Verfügung. Im Wesentlichen sollen die Investitionsmaßnahmen aber durch die Aufnahme von Fremddarlehen finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Beantwortung dieser Frage entfällt, da der Eigenbetrieb nicht Teil eines Konzerns ist.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Geschäftsjahr 2020 keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 25,5 % (i. Vj. 27,8 %).

Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalquote sind nicht erkennbar.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2020 – wie in Vorjahren – in Höhe von TEUR 147 vollständig in die allgemeine Rücklage einzustellen. Der Gewinnverwendungsvorschlag stärkt damit die Eigenkapitalbasis des Eigenbetriebes und ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine Segmentberichterstattung entfällt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis 2020 ist abgesehen von der Gebührenerhöhung nicht entscheidend von besonderen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Liefer- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde Langerwehe zu unangemessenen Konditionen abgewickelt worden sind.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Im Berichtsjahr wurde keine Konzessionsabgabe erwirtschaftet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Zu a) und b)

Verlustbringende Geschäfte lagen nicht vor.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr infolge einer Erhöhung der Gebühren sein Ergebnis gegenüber dem Vorjahr verbessern können. Ein Jahresfehlbetrag wurde nicht erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Im Lagebericht der Betriebsleitung finden sich hierzu folgende Ausführungen:

„Um eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals nach § 10 Abs. 5 EigVO NRW zu erwirtschaften – auch im Hinblick auf die Konzessionsabgabe an die Mitgliedsgemeinden – wurde am 22. Dezember 2020 eine Gebührenanpassung zum 1. Januar 2021 beschlossen. Gebührenerhöhungen sind immer in einem ganzheitlichen Kontext zu bewerten. Zum einen steht das Interesse des WZV zum Ausgleich seiner Kosten und der zukünftigen Sicherstellung der eigenen Leistungsfähigkeit dem Interesse der Bürger nach bezahlbaren Wasserpreisen gegenüber. Darüber hinaus ist zu beachten, wie sich die Wasserpreise des WZV im Verhältnis zu Unternehmen mit vergleichbarer Größe entwickeln. Die in den vergangenen Jahren durchgeführte und zukünftig fortgesetzte Investitionstätigkeit führt zu höheren Kosten und somit zu einem vertretbaren Interesse, diese auf der Einnahmenseite auszugleichen.“

Anlage 8

Allgemeine Auftrags-
bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.